Lehre und Wehre.

Jahrgang 30. Juli u. August 1884. No. 7. u. 8.

Das Gutachten der theologischen Facultät zu Philadelphia über die Lehre von der Gnadenwahl.

Genannte Facultät wurde schon vor einem Jahre von dem sogenannten New York Ministerium um ein Gutachten in der Lehre von der Gnadenwahl ersucht. Dieses Gutachten ist nun unter dem Titel: „Ueber die Lehre von der Gnadenwahl. Gutachten (opinion) der Facultät des theologischen Seminars zu Philadelphia auf Erfordern des New York Ministeriums" in der Juli-Nummer der „Lutheran Church Review" im Druck erschienen. Wir unterziehen dasselbe im Folgenden sofort einer Besprechung. Einmal ist die in dem Gutachten enthaltene Aussprache deshalb von Wichtigkeit, weil sie von einer Facultät kommt, unter deren Einfluß eine Anzahl Pastoren im General Council ausgebildet wird. Sodann gewinnt eine Aeußerung über die Lehre aus diesen Kreisen des Council um so mehr Interesse, je seltener solche Aeußerungen sind. An dem jetzt erschienenen Gutachten kann man sich wenigstens einigermaßen über die Lehrstellung eines bedeutenden Factors im Council orientiren. Zwar ist die Lehre von der Gnadenwahl keine sogenannte Centrallehre. Aber gerade bei der Besprechung dieser Lehre tritt, wie kaum bei einer anderen Lehre, zu Tage, ob Jemand in den Centrallehren richtig stehe; ob er wisse, was „Gnade" sei, Gnade und Werk recht zu sondern wisse. Namentlich aber tritt hier auch zu Tage, ob Jemand mit dem Rationalismus gründlich gebrochen habe, ob er auf alle eigene Weisheit in göttlichen, geistlichen Dingen verzichtend nur da rede, wo Gottes Wort redet, und schweige, wo Gottes Wort schweigt.

Das von den Professoren Schäffer, Mann, Späth und Jacobs unterzeichnete Gutachten umfaßt 11 Druckseiten und zerfällt in zwei Theile. In dem ersten, mit A bezeichneten Theil werden zunächst gewisse allgemeine Grundsätze, nach welchen die Lehre von der Gnadenwahl zu behandeln sei, dargelegt und sodann mehrere positive und negative Bestimmungen über

die Lehre selbst gegeben. Der zweite, mit B bezeichnete Theil ist historisch und soll ins Licht stellen, wie sich das, was zu verschiedenen Zeiten innerhalb der lutherischen Kirche über die Gnadenwahl gelehrt worden ist, zu der Lehre der Concordienformel im 11. Artikel verhalte. Auch die Zeit des jüngsten Lehrstreites ist hier schließlich in Betracht gezogen. Wir folgen in der Besprechung der Partition des Gutachtens.

A.

Die der positiven und negativen Näherbestimmung der Lehre von der Gnadenwahl voraufgestellten allgemeinen Grundsätze sind überaus trefflich. Nur für Einzelnes wäre ein anderer Ausdruck erwünscht. Wenn es z. B. heißt: „Wie wir den Vater in Christo anschauen müssen, so müssen wir das, was wir von der Prädestination wissen sollen, in dem Evangelio lesen, welches die zeitliche Verwirklichung (actualization in time) von Gottes ewigem Vorsatz oder Beschluß der Erwählung ist.“ In den durch den Druck hervorgehobenen Worten wäre für das Wort „Verwirklichung“ (actualization) das Wort „Offenbarung“ (revelation) einzusetzen. So redet unser Bekenntniß an vielen Stellen. Vgl. S. Decl. §§ 25 ff. 65. 89 ꝛc. „Das Evangelium die ‚zeitliche Verwirklichung der Gnadenwahl‘“ kann nur in einem bestimmten Zusammenhange gesagt werden.[1]) So absolut gesagt, wie es in dem Gutachten geschieht, ist es calvinistischer Mißdeutung unterworfen und rückt die Prädestination zu sehr ins Centrum, ein Thun, vor welchem ja das Gutachten selber — offenbar mit einem Seitenblick auf die „Missourier“ — warnt. Die auf die allgemeinen Grundsätze folgenden Näherbestimmungen der Lehre von der Gnadenwahl selbst lauten nun also:

1. Diese Lehre bietet dem menschlichen Nachdenken noch mehr als andere Glaubensartikel gewisse eigenthümliche Schwierigkeiten dar, welche es unmöglich machen, dieselbe so zu formuliren, daß gewisse scheinbare Ungereimtheiten und Widersprüche gänzlich ausgeschlossen sind. Das Reimen derselben übersteigt gänzlich das Vermögen auch des geheiligten Wissens (sanctified learning) in diesem Leben. Gewisse Thatsachen sind klar geoffenbart, aber wie sie sich genau zu einander verhalten, läßt sich nur so weit feststellen, als die Schrift ausdrücklich angibt, und nicht weiter.

2. So lehrt Gottes Wort einerseits unleugbar eine Wahl aus Gottes Willen und Gnade in einer solchen Weise, daß jegliche Voraussetzung einer Bedingung oder eines Verhaltens auf Seiten des Menschen, wodurch diese Wahl (that election) verursacht oder veranlaßt wäre, gänzlich ausgeschlossen wird. Eph. 1, 4. 2, 10. 1 Petr. 1, 2. — Andererseits beschreibt Gottes Wort ebenso klar

1) Vgl. etwa F. C. S. D. II, § 50. XI, § 76.

den Menschen als ein moralisches Wesen (moral agent), der entweder aus sich selbst die ihm angebotene Gnade verwirft, Matth. 23, 37. Joh. 5, 40. Apost. 7, 51., oder vom Heiligen Geist getrieben, Eph. 2, 8. Phil. 1, 29. 2, 13. 1 Cor. 12, 3., von dessen Wirkungen der Anfang, das Wachsthum und die Vollendung des Glaubens ausgeht, Phil. 2, 13. 1, 6. Marc. 9, 24. Luc. 17, 5. Phil. 1, 6. Hebr. 12, 2., die Gnade annimmt in einer solchen Weise, daß er sich dabei wie ein von Gott getriebener und williger Empfänger verhält (he stands in the relation of a divinely-moved and willing recipient), Joh. 1, 12. Apost. 2, 38. Röm. 7, 22., während Gott allein der Urheber und der Geber ist. Das göttliche Werk kann jedoch jederzeit durch den Widerstand des Menschen gehindert werden, Matth. 23, 37. Apost. 7, 51. Das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen in dem Werk der Gnade ist weder ein mechanisches, noch ein physisch-dynamisches, sondern ein persönliches.

3. Würden wir zugeben, daß die Wahl und die Verwerfung durch irgend eine willkürliche Entscheidung, wie sie in der Concordienformel, S. D. XI. § 9., beschrieben ist, erfolge, so kommen daraus „gefährliche Gedanken", wodurch Gottes ganze Offenbarung seiner moralischen Natur falsch dargestellt und verkehrt wird.

4. Leugnen wir des Menschen Verantwortlichkeit hinsichtlich der ihm angebotenen Gnade, so leugnen wir seine sittliche Natur und machen ihn zu einer unvernünftigen Creatur.

5. Gestehen wir ihm die Selbstentscheidung in Bezug auf die dargebotene Gnade zu, so setzen wir uns dem Vorwurf aus, a. daß wir gänzlich vergessen alles, was Gottes Wort von der Prädestination lehrt; b. daß wir den Menschen zum Urheber seiner Seligkeit, oder doch wenigstens zu einer Mitursache oder zu einem Mithelfer bei derselben machen.

6. Der evangelische Sinn (the evangelical mind) ist jedoch mit keinem Versuch, dieses Problem zu lösen, und mit keiner Formulirung der Lehre zufrieden, a. wodurch Gott nicht als der alleinige, ausschließliche, absolute Urheber unseres Glaubens und unserer Seligkeit anerkannt wird; b. wodurch dem Menschen irgend eine Fähigkeit zugeschrieben wird, aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gottes Gnade anzunehmen, oder durch irgendwelchen Gebrauch seines eigenen Willens sich selbst aus seinem verderbten und sündigen Zustande zu befreien oder sich für Gottes Gnade zu bereiten, gleich als ob der Mensch durch seinen eigenen Willen eine wirkende Ursache wäre oder in die Wahl etwas Verdienstliches brächte.

Dies ist in extenso die Aussprache des Gutachtens über die Lehre selbst. Fassen wir die Hauptgedanken kurz zusammen, so sind es diese: Die

Wahl ist durch kein Verhalten auf Seiten des Menschen verursacht oder auch nur veranlaßt. Wenn da die Synergisten sofort ausrufen: „Dann ist die Wahl eine Willkürwahl!", so heißt es darauf unter 3.: „Nein! trotzdem ist die Wahl keine Willkürwahl." Ferner: Gott handelt mit dem Menschen nicht wie mit einem Stein oder Block (mechanisch), auch nicht wie mit einem vernunftlosen Geschöpf (physisch-dynamisch), sondern wie mit einem mit Verstand und Willen begabten Wesen (persönlich); der Mensch ist Gott gegenüber (für seinen Unglauben) verantwortlich. Wenn die Synergisten daraus folgern, daß der Mensch durch sein Menschsein, durch sein Verhalten ꝛc. irgendwie einen Beitrag zu seiner Befreiung aus dem Zustande des Unglaubens liefern könne, so wird dies unter 5. und 6. entschieden abgewiesen. Insonderheit ist die „Selbstentscheidung" als schriftwidrig bezeichnet, und „das Verhalten" als Grund oder Veranlassung der Wahl (Jowaer, Ohioer, Schmidtianer) abgewiesen. Die unter 2. sich findende Gegenüberstellung — „moralisches Wesen", „willige Aufnahme" ꝛc. gegenüber der sola gratia — ist in der neueren Theologie beliebt, um das sola gratia, das man den Worten nach zugegeben hat, wieder zu beschränken. Doch darf man diesen Sinn dem Gutachten nicht beimessen, da es vorher und nachher das sola gratia so eindringlich einschärft. Die „moralische Natur" Gottes ist ein einzelner unglücklicher Ausdruck. Eins aber vermissen wir in der oben angeführten Aussprache. Es sind hier ja vortreffliche allgemeine positive und negative Bestimmungen hinsichtlich der Lehre von der Wahl gegeben. Aber was lehrt denn nun eigentlich die Facultät von der Wahl? Eine solche Zusammenfassung war *hier* am Platze und wird hier, nach unserer Meinung, von jedem Leser erwartet.

B.

In dem zweiten, historischen Theil wird die Frage beantwortet: Wie verhalten sich die Lehren, welche zu verschiedenen Zeiten innerhalb der lutherischen Kirche über diesen Gegenstand geführt worden sind, zu der Lehre der *Concordienformel* im 11. Artikel? Wir referiren im Folgenden summarisch, wo nicht durch Redezeichen die wörtliche Anführung markirt ist. Die Facultät ist der Ansicht:

> 1. Eine Anzahl der vornehmsten Theologen des 16. Jahrhunderts, wie Melanchthon, Rhegius, Brenz, Flacius, Wigand, Heshusius, Amsdorf, haben in ihren Privatschriften hier und da stark deterministische Ausdrücke, welche eine „absolute Prädestination" involviren, gebraucht.

Die hier angegebene Thatsache ist im allgemeinen richtig. Auch wir haben auf diese naevi einzelner lutherischer Theologen in ihren vor der Concordienformel verabfaßten Schriften im Verlaufe des jüngsten Streites hingewiesen. Die von dem Gutachten beigebrachten Belege sind die bei

den Dogmenhistorikern gewöhnlichen. Für Rhegius ist kein Beleg beigebracht. Der in Bezug auf Brenz beigebrachte ist so verkürzt, daß er dem Leser kein richtiges Urtheil ermöglicht. Es sind nämlich nur die Worte angeführt: „Aus der ganzen Masse des menschlichen Geschlechts gibt Gott Einem den Glauben an Christum, durch welchen er gerechtfertigt und selig wird, den andern aber läßt er in seinem Unglauben, so daß er verloren geht." Brenz aber fügt noch hinzu: „Man kann deshalb Gott nicht der Tyrannei anklagen. Denn daß er dem Einen gibt, ist eine Wohlthat der Gnade. Daß er den andern in seiner Gottlosigkeit läßt, ist *ein gerechtes Gericht*." Hieraus geht hervor, daß Brenz hier kein *absolutes* Verlassen lehre, sondern ein solches, das aus Strafe für die Sünde der Menschen geschieht. Und gegen die ganze Brenz'sche Aussprache halte man dann die Worte der Concordienformel, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibet, am andern nicht gibet, von einem Orte hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item: einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben; ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt ꝛc. In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei dem einen Theil erkennen sollen Gottes Gericht (justum Dei judicium et poenas peccatorum)." Der Brenz'sche Ausdruck ist nicht so vorsichtig, wie der der Concordienformel. Aber nicht das ist verkehrt zu sagen: „Gott verläßt", „Gott gibt in verkehrten Sinn" ꝛc., denn das ist schriftgemäß, sondern das Verkehrte liegt darin, zu leugnen, daß Gott die, welche er schließlich um ihrer Gottlosigkeit willen verläßt, nicht auch ernstlich habe selig machen wollen. So wäre noch in Bezug auf einige der beigebrachten Belege dies und jenes zu bemerken, um den genannten Theologen nicht zu viel zu thun. Doch wir stehen hier davon ab. Denn die Thatsache, daß Theologen der genannten Periode einzelne calvinistische Ausdrücke gebraucht haben, steht fest und ist erwiesen. Es heißt weiter

> 2. In den früheren lutherischen Bekenntnißschriften findet sich nichts Calvinistisches und bis zur Concordienformel haben wir keine officielle Aussprache über die Lehre von der Gnadenwahl.
>
> 3. Im auffälligen Gegensatz hierzu lehren reformirte Bekenntnisse von Anfang an die absolute Prädestination und zwar so, daß sie dieser Lehre eine centrale Stellung anweisen.

Beides ist sehr wahr. Nur ist im Beweis für 3. ganz fehlgegriffen. Von dem Beigebrachten gehören hierher nur die 2½ Zeilen aus dem Consensus Genevensis. Alles, was sonst noch beigebracht wird, beweist nicht die falsche Lehre der Reformirten, sondern ist echt lutherisch. Alles, was von Zwingli angeführt wird, ist das Folgende: „Gottes freie Wahl folgt nicht dem Glauben, sondern der Glaube folgt der Wahl. . . Denn diejenigen, welche von Ewigkeit erwählt sind, sind ohne Zweifel erwählt, ehe sie

glaubten... Viele sind erwählt, die jetzt noch nicht glauben... Waren nicht Matthäus, Zachäus, der bußfertige Schächer und Maria Magdalena vor Grundlegung der Welt erwählt?" Hiermit vergleiche man folgende Aussprüche: Chemnitz: „St. Paulus spricht Eph. 1.: Wir sind erwählet in Christo, ehe der Welt Grund geleget ward. Und 2 Tim. 1.: Er hat uns selig gemacht und berufen, nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt. So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet vorher als eine Ursache dessen alles."[1] Concordienformel: „Sie (die Lehre von der Prädestination) bestätiget gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, allein um Christus willen gerecht und selig werden. Denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund geleget, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9. 2 Tim. 1."[2] Man vergleiche auch die folgenden Paragraphen der Concordienformel und die in denselben angeführten Schriftstellen. Es ist ganz unbegreiflich, wie die theologische Facultät gerade alles Falsche bei Zwingli übergehen und nur das herausheben konnte, das, so wie es lautet, richtig und echt lutherisch ist. Es ist dieser sonderbare lapsus auch nicht unschuldig. Denn die Unerfahrenen, welche dies lesen, denken, die falsche calvinistische Lehre und die falsche Stellung dieser Lehre bestehe darin, daß man sagt, die Wahl gehe unserem Glauben voran, sei in Ewigkeit, ehe die Christen thatsächlich glauben, geschehen. So werden die Unerfahrenen durch solche Citirerei gänzlich irre gemacht und Lutheraner bringt man bei ihnen in den Verdacht des Calvinismus, indem man richtige Aussprachen von Calvinisten citirt und die charakteristisch calvinische Lehre verschweigt. Ebenso verhält es sich mit der zweiten Anführung aus dem Consensus Genevensis: „Er erwählte uns, nicht weil wir glaubten, sondern damit wir glaubten, damit es nicht scheine, als ob wir ihn zuerst erwählt hätten." Diesen dem Augustinus entlehnten Ausspruch wagen selbst noch die späteren lutherischen Lehrer, welche schon das intuitu fidei haben, nicht für calvinistisch zu erklären. Conrad Dietrich z. B. macht den Ausspruch zu dem seinigen.[3] Das Gutachten sagt in der historischen Erörterung weiter:

> 4. Das lutherische Bekenntniß spricht sich über die Lehre von der Gnadenwahl im 11. Artikel der Concordienformel aus und verdammt nicht nur offenbar calvinistische und synergistische Irrthümer, sondern verwirft auch jene deterministischen und ultraprädestinatianischen Neigungen früherer lutherischer Theologen, indem es

1) Enchiridion, bei Frank abgedruckt IV, 336.

2) S. D. XI, § 43.

3) Institutiones catech. Berolini 1864 S. 412. Vergl. auch Gerhard, L. de electione § 166.

a. eine absolute oder willkürliche Wahl verwirft, b. die Allgemeinheit der Gnade Gottes und des Verdienstes Christi lehrt, c. die Unterscheidung zwischen einer äußeren und inneren Berufung Gottes zurückweist, d. die wahre Gegenwart und ernstliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes durch die Gnadenmittel behauptet, e. den Mangel des Glaubens auf Seiten derer, die verdammt werden, nicht Gott, dessen Geist in ihnen durch das Wort wirken wollte, zuschreibt, sondern ihrem eignen Nichtwollen und hartnäckigen Widerstreben, f. auch die Ursache der Nichtbeharrung im Glauben nicht darein setzt, als ob Gott nicht willig wäre, die Gabe der Beharrlichkeit zu verleihen, sondern darein, daß der Mensch sich muthwillig von dem Gebote Gottes abwendet, g. vor jeder Erforschung des verborgenen, unerforschlichen Willens und Vorsatzes Gottes außer dem geoffenbarten Worte warnt, welches lehrt, daß Gott in seinem Vorsatz und Rath verordnet habe, daß er alle die, so in wahrer Buße durch den rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden, zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle.

Alles dies wird durch Citate aus dem 11. Artikel der Concordienformel belegt. Zu beanstanden ist hierbei nur, daß dies nach der obigen Aussprache des Gutachtens alles gegen die „früheren lutherischen Theologen" und nicht vielmehr gegen die Calvinisten gerichtet sein soll.

Ueber Veranlassung und Absehen des 11. Artikels der Concordienformel gibt dieser Artikel selbst den folgenden klaren Aufschluß: „Wiewohl unter den Theologen Augsburgischer Confession noch gänzlich keine öffentliche, ärgerliche und weitläuftige Zwiespaltung von der ewigen Wahl der Kinder Gottes fürgefallen, jedoch nachdem dieser Artikel an andern Oertern in ganz beschwerliche Streit gezogen und auch unter den Unsern etwas davon erreget worden, dazu von den Theologen nicht allwegen gleiche Reden geführet: derhalben vermittelst göttlicher Gnaden auch künftiglich bei unseren Nachkommen, so viel an uns, Uneinigkeit und Trennung in solchem fürzukommen, haben wir desselben Erklärung auch hierher setzen wollen." (S. D. XI, § 1.) Aus diesen Worten geht klar hervor, wie irrig das Philadelphiaer Gutachten die Tendenz des 11. Artikels auffasse. Diese Worte geben klar an, wie weit bei der Abfassung des 11. Artikels auf die „früheren lutherischen Theologen" Rücksicht genommen sei.

Im Folgenden führen wir wieder wörtlich aus dem Gutachten an.

5. Hinsichtlich des besonderen Verhältnisses zwischen Glauben und Gottes Erwählung sind die historischen Thatsachen folgende. Einerseits ist wahr: a. die Concordienformel lehrt S. D. XI § 8: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere

Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert"; und in sofern ist die Wahl sicherlich auch eine Ursache des Glaubens. b. Die Concordienformel gebraucht, wenn sie von Gottes Erwählung redet, nirgends die Ausdrücke „intuitu fidei", „ex praevisa fide" (in Ansehung des Glaubens, infolge des zuvorgesehenen Glaubens). Aber andererseits ist ebenso wahr, daß die Verfasser der Concordienformel selbst, besonders der Hauptverfasser des 11. Artikels, Jacob Andreä, wie auch die Vertheidiger und Ausleger der Concordienformel im 16. und 17. Jahrhundert, indem sie von der Wahl als Ursache des Glaubens redeten, Wahl und Prädestination in einem allgemeinen Sinne nahmen, in welchem sie alle Menschen gleicherweise betrachtet und den ganzen Rath der Seligmachung in sich schließt, den Heiland, die Gnadenmittel, die Heilsordnung, „die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung zusammengefaßt werde." (F. C. § 14.) — Aber indem sie von der particulären Erwählung einzelner Menschen zum ewigen Leben reden, stehen sie nicht an zu sagen, daß in dieser Hinsicht der Glaube in dem göttlichen Vorsatz der Prädestination als die thatsächliche Bedingung der Aneignung der allgemeinen Wahl auf die einzelne Person eintrete. In diesem Sinne reden sie von einer Wahl intuitu fidei, ex praevisa fide, und vom Glauben als der causa minus principalis, instrumentalis, conditio electionis, conditio ex parte subjecti praedestinandi et pars ordinis praedestinationis. Sie betonen diese Ausdrücke besonders der absoluten Prädestination der Calvinisten gegenüber und indem sie von denselben des Pelagianismus und Synergismus beschuldigt werden, weisen sie diese Beschuldigungen unwillig zurück, weil sie sich bewußt waren, von diesem Standpuncte jede Ansehung des Glaubens als einer verdienstlichen Handlung oder Eigenschaft auszuschließen und den Glauben, wie bei der Rechtfertigung, einfach als Organ der persönlichen Ergreifung Christi anzusehen, weil er (der Glaube) selbst eine Gabe Gottes sei.

Im Vorstehenden ist nun durch die unglückliche und unhistorische Unterscheidung einer allgemeinen und particulären Wahl alles schief gerathen. Dadurch hat sich die Facultät von vorneherein das richtige Verständniß verbaut. Zwar wird zugegeben, daß die Wahl, von welcher die Concordienformel redet, eine Ursache wie des ganzen Christenstandes, so auch des Glaubens sei; auch wird zugegeben, daß die Concordienformel, so ausführlich sie auch von der Wahl redet, nirgends die Ausdrücke intuitu fidei u. s. w. gebrauche, aber mit dem allen tritt die Facultät der Wahrheit nicht näher. Die Concordienformel soll so reden resp. nicht so reden — denn die Verfasser der Concordienformel sollen hier doch wohl den Sinn

der Concordienformel illustriren — weil sie die Wahl in einem allgemeinen Sinne, in welchem dieselbe alle Menschen gleicher Weise ansehe, nehme. Fasse man dagegen die Wahl als particulär, insofern sie sich auf bestimmte Personen bezieht, die zum ewigen Leben erwählt sind, so hätten auch die Verfasser der Concordienformel — denn diese werden ganz ungenirt ohne Weiteres neben die Theologen des 17. Jahrhunderts gestellt — von dem intuitu fidei Gebrauch gemacht. Mithin widerstreite auch das intuitu fidei — dies wird nachher ausdrücklich ausgesprochen — nicht dem Sinne der Concordienformel, wenn letztere auch den Ausdruck nicht habe. Hier ist ein ganzer Knäuel von Unrichtigkeiten. Was zunächst die Concordienformel selbst betrifft, so lehrt dieselbe so wenig eine Prädestination „in einem allgemeinen Sinne, in welchem sie alle Menschen gleicher Weise betrachtet", daß sie vielmehr gleich anfangs § 5 sagt: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward." Durch diese Particularität, sagt die Concordienformel, unterscheide sich gerade die Prädestination von der Präscienz, als welche „über alle Creaturen, gut und bös, gehet" §§ 3. 4. Und von dieser particulären, nicht von einer angenommenen allgemeinen Wahl, sagt die Concordienformel weiter aus, daß sie auch eine Ursache des Glaubens sei, wenn sie § 8 hinzufügt: „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert." Ja, in der Epitome werden diese beiden Gedanken, die Particularität der Wahl und ihr Causalverhältniß zu dem ganzen Christenstand der Erwählten, noch näher an einander gerückt und in einem Satz mit einander verbunden, wenn es heißt: „Die Prädestination oder ewige Wahl Gottes gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die eine Ursache ist ihrer Seligkeit, welche er auch schaffet, und was zur selbigen gehört, verordnet, darauf unsere Seligkeit so steif gegründet ist, daß sie die Pforten der Hölle nicht überwältigen können." [1]) Es ist rein unbegreiflich, wie man hat meinen können, die Wahl, welche die Concordienformel eine Ursache des Glaubens nenne, sei eine Wahl „in einem allgemeinen Sinne". Die Concordienformel kennt nur eine Wahl, welche „allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes gehet", also eine „particuläre" Wahl. Freilich, diese Wahl ist nicht „bloß" (nude) zu betrachten. Und wie nun „dieselbige ewige Wahl oder Verordnung Gottes zum ewigen Leben" recht vorzutragen und zu betrachten sei, daß nicht „gefährliche Gedanken" dadurch verursacht werden, sondern jeder Christ sich „einfältig darein richten" könne, sagt die

1) Müller S. 554.

Concordienformel in den 8 Punkten und was dazu gehört. So gehört allerdings hierher „der ganze Erlösungsrathschluß, der Heiland, die Gnadenmittel, die Heilsordnung, ‚die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf, Gerecht- und Seligmachung'". Aber dies macht die Wahl nicht zu einer Wahl „in einem allgemeinen Sinne", sondern die Concordienformel bleibt dabei immer bei dem, wovon sie zu reden versprochen hat, von der Wahl, „die nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes gehet." Die gänzliche Unfähigkeit oder Unwilligkeit, auf den Gedanken der Concordienformel einzugehen, daß die Wahl nicht nude zu betrachten sei, hat dazu geführt, der Concordienformel die Absurdität einer Wahl im weiteren Sinne aufzubürden. Die Concordienformel kennt eine particuläre Wahl, zu deren rechter Betrachtung der ganze Erlösungsrathschluß gehört, sie kennt aber keine allgemeine Wahl. Deshalb redet die Concordienformel auch nie „von einer Aneignung der allgemeinen Wahl auf die einzelne Person", wie das Gutachten redet, wohl aber sehr oft von einem „Erkennen" der Wahl. Die Wahl, von welcher die Concordienformel redet, ist schon den einzelnen Personen „angeeignet", das hat Gott von Ewigkeit gethan, wie das die Concordienformel immer wieder sagt — vgl. besonders § 45 ff. —; es gilt nur, diese Wahl zu „erkennen" und recht zu gebrauchen. Und die Verfasser der Concordienformel und deren Vertheidiger im 16. Jahrhundert sollen von der Wahl ,,in a general sense, in which it contemplates all men alike" reden! Dafür werden Zeugnisse von Selnecker, Andreä, Geßner und der Tübingenschen Facultät angeführt. Aber kein Zeugniß beweist das zu Beweisende. Die aus Selnecker und Andreä angeführten handeln, soweit sie angeführt sind, überhaupt nicht von der Wahl. Geßner sagt nichts von einer Wahl, ,,which contemplates all men alike", und die Facultät von Tübingen redet nicht von einer allgemeinen und particulären Wahl, sondern ausdrücklich von dem allgemeinen Gnadenwillen (universalis Dei voluntas) und der besonderen Wahl, welche die Concordienformel lehre". Ja, das angeführte Zeugniß der Tübinger Facultät lautet ganz gewaltig gegen diejenigen, welche meinen, die Concordienformel rede von einer Wahl ,,in a general sense" 2c. Es lautet: „Wir kommen nun zu dem Concordienbuch, welches außer dem allgemeinen Willen Gottes, der allgemeinen Barmherzigkeit und dem allgemeinen gnädigen Rathschluß (beneplacitum), alle Menschen durch den im Glauben zu ergreifenden Christus selig zu machen, diese besondere Wahl (Gottes) so ausführlich und so ausgesprochenermaßen (tam ex professo) behandelt, daß wir meinen, es könne kein Mensch von gesunden Sinnen gefunden werden, der dies zu leugnen vermöge oder wage." Es liegt eine wahre Ironie in der Thatsache, daß die Philadelphiaer Facultät dieses Zeugniß der Tübinger auch anführt, um zu beweisen, die Concordienformel rede von einer Wahl „in einem allgemeinen

Sinne", während das angeführte Zeugniß die gegentheilige Ansicht so energisch geltend macht. Aber auch die Theologen des 17. Jahrhunderts reden nicht, so weit unsere Kenntniß der Lehre derselben reicht, „von einer Aneignung der allgemeinen Wahl auf eine einzelne Person". Die in dem Gutachten angeführten Zeugnisse aus Hutter und Meißner sagen nichts davon, und Quenstedt meint, Samuel Huber, der „absurderweise annahm, die Erwählung sei eine allgemeine", sei ohne Nachfolger gestorben.[1]) Dafür, daß auch die Verfasser der Concordienformel das intuitu fidei haben, ist ebenfalls kein Zeugniß beigebracht. Ueberhaupt müssen wir alles Ernstes Einsprache dagegen erheben, daß man „die Verfasser der Concordienformel und die Vertheidiger und Ausleger der Concordienformel im 16. und 17. Jahrhundert" so in einem Athem nennt, um alle in ein Fach zu bringen und allen das Gleiche zuzuweisen. Ueber das Verhältniß der späteren Theologen und speciell des intuitu fidei zum 11. Artikel der Concordienformel unten noch einige Worte. Im Vorbeigehen sei nur noch bemerkt, daß hinter die Angabe, Andreä sei der Hauptverfasser des 11. Artikels der Concordienformel, ein Fragezeichen zu setzen sei. Man vergleiche nur die Schwäbische Formel vom Jahre 1574 und den locus über die Gnadenwahl in Chemnitz' Enchiridion mit dem Text des 11. Artikels der Concordienformel. Der Haupttheil des Artikels ist meistens wörtlich aus Chemnitz' Enchiridion.[2])

Wir kommen endlich zu dem letzten Theil der historischen Erörterung, welcher sich auf den jüngsten hierzulande geführten Streit bezieht. Das Gutachten hält dafür:

> 6. „In dem Streit, welcher kürzlich zwischen lutherischen Theologen dieses Landes über das Verhältniß des Glaubens zu Gottes Erwählung entstanden ist, anerkennen wir willig auf Seiten derer, welche den Anspruch erheben, die Ansichten der früheren Theologen zu vertreten, ein ängstliches Bemühen" (anxiety), „die Majestät der göttlichen Gnade gegenüber dem herrschenden Pelagianismus und Synergismus der neueren Zeit zu erheben; und wir geben zu, daß die Ausdrücke ‚intuitu fidei', ‚ex praevisa fide' und ähnliche keine genügende Lösung des streitigen theologischen Problems darbieten."

Hier sind offenbar wir „Missourier" gemeint. Wir müssen es aber auf das entschiedenste abweisen, daß wir je den Anspruch erhoben haben, „die Ansichten der früheren Theologen zu vertreten". Als Repräsentanten der „früheren Theologen" hat das Gutachten Amsdorf, Flacius, Wigand, Heshusius 2c. gerade insofern angeführt, als sich bei denselben calvinistische Redeweisen finden. Nun sind wir zwar mit dem Gutachten darin einig, daß

1) Theol. did.-pol. III, 72.
2) In extenso bei Frank IV, S. 327—344 abgedruckt.

Leute wie Flacius, Wigand, Heshusius zu den „vornehmsten Theologen" unserer Kirche gehören. Was aber ihre zum Theil oben angeführten incorrecten Reden über die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, so haben wir dieselben nicht nur nicht adoptirt, sondern im Verlauf des jüngsten Streites auch wiederholt für *naevi* erklärt. Also: Wir weisen es auf das entschiedenste zurück, wenn man uns im Sinne des Gutachtens zu Vertretern der „früheren Theologen" machen will. Wir sind nicht für die Ansicht dieses und jenes Theologen, sondern für die Lehre der Concordienformel, die an uns als calvinistisch verdammt wurde, eingetreten, und für die Lehre der Theologen des 16. Jahrhunderts insofern, als sie im Gegensatz zu der später innerhalb der lutherischen Kirche aufgekommenen Lehre mit der Concordienformel übereinstimmt. Die Worte: „Die Ausdrücke ‚intuitu fidei', ‚ex praevisa fide' und ähnliche bieten keine genügende Lösung des streitigen theologischen Problems dar" sind allerdings vollkommen wahr. Unsere Jowaer, Ohioer und Schmidtianer, welche damit eine „genügende Lösung" — cf. ihr „Erklärungsgrund" — gefunden zu haben meinen, fassen die Ausdrücke synergistisch. Hält man mit dem Gutachten nach Gottes Wort fest, daß Gott „der alleinige, ausschließliche, absolute Urheber des Glaubens" sei, läßt man auch nicht das „Verhalten" des Menschen die Bekehrung schließlich entscheiden, so erklärt „die Ansehung des Glaubens" allerdings nichts. Freilich glauben wir, daß das hier vorliegende „Problem" in diesem Leben überhaupt nicht „befriedigend", nämlich für das menschliche Begreifen befriedigend, gelöst werden kann. Gottes Wort offenbart keine solche Lösung, und so wird sie auch kein Mensch, auch nicht der frömmste und gelehrteste Theologe, finden. Es heißt in dem Gutachten weiter:

> „Aber wenn jene Ausdrücke" — nämlich ‚intuitu fidei', ‚ex praevisa fide' ꝛc. —, „welche einst von unseren gesundesten Theologen allgemein gebraucht wurden, nun verdammt werden, als ob sie entweder an sich oder mit den von den Dogmatikern gegebenen näheren Bestimmungen mit dem Bekenntniß in Conflict ständen, und der Versuch gemacht wird, die Concordienformel in dem Sinne der Aufstellungen der früheren Theologen, auf welche wir unter B. 1. hinweisen, auszulegen und dem Geheimniß der Erwählung eine andere und mehr centrale Stellung in dem System der christlichen Lehre anzuweisen, als den Platz, welchen das Bekenntniß in seiner Weisheit und Vorsicht ihm gegeben hat: so müssen wir dies auf Grund des vorliegenden Beweises" (?) „als eine Verkennung des historischen Standpunktes der Concordienformel ansehen und als ein thatsächliches Zurücksinken von ihrem gesunderen und sichereren Standpunkt auf einen Standpunkt, welcher praktisch durch jenes Document überwunden ist und nie das Bekenntniß der lutherischen Kirche war."

Diese lange mit „Wenn" eingeleitete Periode bedarf mehrerer Anmerkungen. Das Gutachten will zunächst durchaus festgehalten wissen, daß das Intuitu fidei der späteren Theologen weder an sich noch in seinen verschiedenen Auffassungen bei diesen Theologen mit der Concordienformel in Conflict gerathe. Wer anderer Meinung sei, soll den „historischen Standpunkt" der Concordienformel nicht begreifen. Da macht das Gutachten eine „historische" Frage mit einigen Redensarten sehr kurzhändig ab. Was denken sich die Verfasser des Gutachtens unter „in Conflict gerathen"? Die Thatsachen sind sans phrase diese: Die Concordienformel findet in allen Stellen der heiligen Schrift, welche von der Wahl handeln, das Intuitu fidei nicht und verwendet diesen Ausdruck in einer sehr ausführlichen Behandlung der Lehre von der Wahl überall nicht. Speciell Röm. 8, 29. gibt sie οὓς προέγνω κτλ. wieder mit: „quos *praedestinavit, elegit* et praeordinavit (inquit Paulus Rom. 8, 29 sqq.), hos et vocavit", „welche er prädestinirt, erwählt und zuvorverordnet hat" ꝛc.[1]) Die späteren Theologen dagegen finden in denselben Schriftstellen das Intuitu fidei und speciell fassen sie Röm. 8, 29. das οὓς προέγνω nicht als Synonymum von „erwählen", sondern legen aus: „welcher Glauben er zuvorgesehen, gewußt hat." Auf diese Auslegung von Röm. 8, 29. gründen sie nicht nur ihre ganze Lehre von der Wahl, die durch das intuitu fidei bestimmt ist, sondern bekämpfen die Auslegung der Concordienformel auch als calvinistisch. Hier ist man doch wohl vor ein „Entweder — Oder" gestellt. Entweder muß man hier die späteren Dogmatiker oder das lutherische Bekenntniß fahren lassen. Ueber dieses Dilemma hilft uns das Verbot des Gutachtens, keinen Conflict zwischen den späteren Theologen und der Concordienformel finden zu wollen, nicht hinweg. Es ist auch nicht einzuwenden, es handele sich hier lediglich um eine exegetische Differenz. Die Differenz hört dann auf eine bloß exegetische zu sein, wenn die in Betracht kommenden *sedes doctrinae* verschieden ausgelegt werden. Es können z. B. Zwei unmöglich in der Lehre von der Rechtfertigung übereinstimmen, wenn sie die sedes doctrinae durchaus verschieden auslegen. Gerade so steht es aber zwischen den Intuitu Fidei-Theologen und der Concordienformel in der Lehre von der Gnadenwahl. Das Intuitu fidei gibt der Lehre von der Gnadenwahl eine eigenartige Gestalt, und insofern die späteren Theologen das *intuitu fidei* zur Geltung bringen und ihre Lehre darauf gründen, stehen sie in Conflict mit der Concordienformel; dieselben Theologen stehen aber nicht in Conflict mit der Concordienformel, insofern sie den Bann des *intuitu fidei* durchbrechen und dann auf die Concordienformel zurückfallen. Also was die eigentliche Gestaltung der Lehre von der Gnadenwahl betrifft, so gilt es entweder der Concordienformel oder den späteren Theologen zuzufallen. Die späteren Theo-

1) Concordienformel S. D. XI. § 27.

logen geben sich auch meistens in der Lehre von der Gnadenwahl mit der Concordienformel sehr wenig ab. Was die Concordienformel sagt, will ihnen zu ihrer Theorie nicht passen. Caspar Löscher gewinnt schon den Muth, die Concordienformel in der Lehre von der Gnadenwahl der Abweichung von der Schrift zu zeihen.[1])

Wenn in dem Gutachten weiter daran erinnert wird, daß die Concordienformel nicht nach den calvinistischen Aussprüchen „der früheren Theologen" auszulegen sei, und hiermit auf uns „Missourier" gedeutet wird, so enthält diese Erinnerung eine Imputation, die wir auf das entschiedenste zurückweisen. Unsere Stellung, die wir von Anfang an zu den „früheren Theologen" eingenommen haben, ist schon oben dargelegt. Weil wir die Lehre gerade der Concordienformel festhielten und festhalten, wurden und werden wir angegriffen. Die in dem Gutachten enthaltene Erinnerung, wenn sie uns vermeint ist, führt das Publicum durchaus irre und thut uns schweres Unrecht. Dasselbe ist von der Schlußbemerkung zu sagen: „weist man dem Geheimniß der Erwählung eine andere und mehr centrale Stellung in dem System der christlichen Lehre an." So beherzigenswerth diese Ermahnung ist, so entschieden müssen wir uns die Andeutung verbitten, als ob wir dem, wozu hier ermahnt wird, nicht nachgekommen wären. Um die Wahrheit nicht zu verleugnen, müssen wir bekennen, daß wir durch Gottes Gnade die Lehre von der Gnadenwahl an ihrem richtigen Platze gelassen haben. Wir haben uns von Anfang an Luthers von der Concordienformel (§ 33) aufgenommenes Wort vor Augen gehalten: „Folge du der Epistel zun Römern in ihrer Ordnung, bekümmere dich zuvor mit Christo und seinem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest, darnach mit der Sünde streitest, wie Paulus vom 1. bis ins 8. Kapitel lehret, darnach wenn du im 8. Kapitel in Anfechtung unter Kreuz und Leiden kommen wirst, das wird dich lehren im 9. 10. und 11. Kapitel die Vorsehung, wie tröstlich die sei."

Hiermit schließen wir die Besprechung des Philadelphiaer Gutachtens. Wenn wir unser Urtheil über dasselbe kurz zusammenfassen sollen, so ist es dieses: Das Gutachten spricht eingangs vortreffliche lutherische Grundsätze, sowohl was das Schriftprinzip als auch die Lehre von Sünde und Gnade betrifft, aus. Aber es ist ihm noch durchaus nicht gelungen, diese Grundsätze nun auch durchweg anzuwenden. Ja, mit der Zumuthung, man solle das Intuitu fidei im Einklang mit dem Bekenntniß finden, ist das Schriftprincip wieder geleugnet. Das Gutachten hat noch nicht die rechte Balance gefunden. Es passirt ihm bei seinen guten Grundsätzen, daß es noch die Wahrheit für Irrthum und den Irrthum für Wahrheit ansieht. Man lasse es sich in jenen Kreisen nicht verdrießen, mit allem Ernst weiter zu forschen, um dann in allen Stücken gewisse Tritte thun zu können. F. P.

1) Cf. „L. u. W." 1881 S. 101.

(Auf Begehren der hiesigen Pastoralconferenz aufgenommen.)

Ein theologisches Bedenken.

Vor Kurzem erbat sich ein Prediger unserer Synode von einem Gliede unserer hiesigen Pastoralconferenz ein theologisches Bedenken über den Fall, daß ein junger Mann, welcher von der preußischen Armee nach Leistung des Fahneneides desertirt und nach Amerika geflohen war, nun hier bleiben und in eine hiesige lutherische Gemeinde aufgenommen sein wollte. Da nun dergleichen Fälle nicht eben sehr selten vorkommen, so begehrte die Conferenz, daß das ihr mitgetheilte über jenen Fall gestellte theologische Bedenken in diesem unserem theologischen Monatsblatt veröffentlicht werde. Dies geschieht daher hiermit. Es lautet, wie folgt:

Theurer Freund und Bruder in dem HErrn!

Meine Meinung, betreffend den mir in Ihrem l. Schreiben vom 3. h. vorgelegten Fall, ist diese.

1. Der Mann, um den es sich handelt, hat sich durch seinen Meineid erschrecklich versündigt, daher er nicht in eine christliche Gemeinde aufgenommen werden kann, es sei denn, daß er wahre Buße wegen seines schweren Falls zeigt und, wenn derselbe allgemein oder doch Vielen bekannt ist, durch öffentliches Bekenntniß (etwa durch den Pastor vermittelt) sich mit der Gemeinde versöhnt. Es ist dies eine selbstverständliche Sache, die unter uns keines Beweises bedarf.

2. Stünde der Mann noch in dem Verhältniß eines preußischen Unterthanen, so müßte er nicht nur kraft seines Eides, sondern, wenn er citirt würde, auch infolge des seiner Obrigkeit schuldigen Gehorsams zur Strafe und Leistung dessen, was er eidlich versprochen, derselben sich stellen. Laut Röm. 13, 1. ff.

3. Expatriirt er aber, so hört er damit auf, ein preußischer Unterthan zu sein, und es erlischt damit die Verbindlichkeit des von ihm als einem preußischen Unterthan geleisteten Eides.[1]) Denn jeder Homagial- oder

1) Nach der allgemein giltigen Regel: Ubicunque obligatio in pactis cessat, ibi jusjurandum quoque non obligat, d. i., wo immer die Verbindlichkeit in den Verträgen aufhört, da verbindet auch der Eid nicht mehr. Was aber das Recht der Expatriation betrifft, so kann dasselbe nicht fraglich sein, da ein Unterschied zwischen Unterthanen und Leibeigenen stattfindet. Daher auch Gerhard schreibt: „*Naturali obligatione* subditus est, qui sub jurisdictione et dominio magistratus illius, cui subest, natus est. *Voluntaria obligatione* subditus est, qui magistratui alicui ultro ac sponte sese subjicit et pro superiore eum recognoscit, etiamsi sub ejus dominio non sit natus", d. i., Vermöge einer natürlichen Verbindlichkeit ist ein Unterthan, wer unter der Gerichtsbarkeit und Herrschaft jener Obrigkeit, unter der er sich befindet, geboren ist. Vermöge einer freiwilligen Verbindlichkeit ist ein Unterthan, wer sich einer Obrigkeit aus freien Stücken oder freiwillig unterwirft und für seinen Oberen anerkennt, wenn er auch nicht unter ihrer Herrschaft geboren ist. (Loc. de magistratu polit. § 438.)

Huldigungseid hat nur so lange Verbindlichkeit, als die Obrigkeit, welcher derselbe geleistet wird, die Obrigkeit dessen ist, der den Eid geleistet hat; denn die Schrift sagt: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat." Röm. 13, 1. Wo das Letztere aufhört, da hört auch die Unterthänigkeit auf, sonst müßte der Unterthan auch dem depossedirten Landesherrn den Huldigungs- und Fahneneid halten und entweder dem Eroberer die Huldigung versagen und sich daher von ihm als einen Rebellen behandeln lassen, oder dem alten und neuen Herrn zugleich unterthan sein, welches Letztere nicht möglich ist. Matth. 6, 24.: „Niemand kann zween Herren dienen." Als man Paulum der jüdischen Gerichtsbarkeit unterwerfen wollte, brauchte er nur sein gutes Recht, wenn er als römischer Bürger von Geburt erklärte: „Ich berufe mich auf den Kaiser." Act. 25, 11. Paulus ließ es daher auch mit Recht geschehen, als der Landpfleger des Königs Aretas ihn in Damaskus greifen wollte, daß er wider dessen Willen sich in einem Korbe zum Fenster aus durch die Mauer herablassen ließ und so aus seinen Händen entrann. Act. 9, 25. 2 Cor. 11, 31. 32.

Man wende nicht ein, daß Paulus es anerkennt, daß der entflohene Onesimus schuldig war, zu seinem Herrn zurückzukehren, denn Onesimus war nicht ein bloßer Unterthan Philemons, sondern dessen Leibeigener. Philem. V. 10—19. Unterthanen sind aber, wie gesagt, keine Leibeigenen des Königs oder der Republik.

Man wende ferner nicht ein, daß ein wahrhaft Bußfertiger ja das, was er böse gemacht hat, möglichst wieder gut zu machen habe. Es ist das ein Irrthum. Kein Mensch kann wieder gut machen, was er gesündigt hat; das hat Christus allein thun können und er hat's auch gethan, und von diesem Werk uns nicht das Geringste übrig gelassen. Wohl muß derjenige, welcher durch seine Sünde einem Anderen Schaden zugefügt hat, denselben erstatten, z. B. ein Dieb das Gestohlene, ein Verleumder den guten Namen ꝛc. zurückgeben, weil er sonst in seiner Sünde, resp. ein Dieb, ein Verleumder, bliebe. Wo es aber sich nur um das Gutmachen der Sünde vor Gott handelt, da kann nur Christus helfen. Und das ist's in unserem Falle, um was es sich handelt. Denn ist der Mann kein preußischer Unterthan mehr, so hat er auch die Pflichten eines solchen nicht mehr. Wohl soll übrigens die Obrigkeit die Verbrecher strafen, aber der Unterthan soll nicht denken, daß er die Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß die Obrigkeit ihn strafe; denn dies hat mit seinem Verhältniß zu Gott nichts zu schaffen. Unterläßt die Obrigkeit die Bestrafung, oder ist der zu Bestrafende ihrer Macht entrückt, oder ist der Obrigkeit das Verbrechen gar nicht bekannt, daher dieselbe es auch nicht straft, so wäre es Thorheit, wenn der Verbrecher sich selbst freiwillig stellte, verriethe und anklagte. Unter den Corinthischen Christen gab es solche, welche weiland „Diebe" und „Räuber" waren, aber der Apostel fordert dieselben nicht auf, sich bei der

Obrigkeit anzugeben, damit sie abgestraft würden, sondern schreibt: „Und solche sind euer etliche gewesen; aber ihr seid abgewaschen" ꝛc. 1 Cor. 6, 11.

Christus heißt die Seinen fliehen vor der verfolgenden Obrigkeit. „Wenn sie euch", spricht er, „in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere." Matth. 10, 23. Also kann es an sich nicht unrecht sein, auch vor der Obrigkeit zu fliehen, deren Unterthan man ist. Allerdings ist der in Frage stehende Mann um Uebelthat willen geflohen, und somit war sein Fliehen mit schwerer Sünde verbunden. Diese Sünde muß er daher bereuen und dafür Gnade im Glauben an Christum suchen. Aber das Fliehen selbst wird dadurch nicht zur Sünde, so daß er die für ihn günstigen Folgen seiner Flucht nicht ohne Sünde genießen könnte. Wie man fliehen kann selbst vor Strafen, die Gott verhängt, wenn man durch seine Flucht nicht Andere schädigt, so kann man auch, und zwar um so mehr, vor Strafen fliehen, welche Menschen verhängen, wenn man damit nicht Anderen Schaden thut; denn weder jene, geschweige diese Strafen sind zur Gerechtigkeit vor Gott nöthige Genugthuungen oder Büßungen. So flohen die Christen bei dem Herannahen der Gerichte über Jerusalem nach Pella, Lot aus Sodom nach Zoar, Jakob vor Esau nach Haran, Moses vor Pharao nach Midian nach Erschlagung des Egypters (Ex. 2, 15.). Unter den Gliedern der Corinthischen Gemeinde, welche ehemals Dieberei und Räuberei getrieben, aber sich bekehrt hatten, mag es wohl auch solche gegeben haben, die vor der obrigkeitlichen Strafe geflohen waren, welcher sich zu übergeben der Apostel sie so wenig heißt, so wenig der HErr die Ehebrecherin, die den Tod der Steinigung verwirkt hatte. (Joh. 8, 1—11., vgl. 3 Mos. 20, 10.)

Nach diesem allem ist denn meine Meinung, daß der Deserteur, so schwer er auch durch seine eidbrüchige Desertion gesündigt hat[1]), nicht genöthigt werden sollte, sich zur Bestrafung der preußischen Obrigkeit zu stellen, sondern daß er die Freiheit habe, unter den bewandten Umständen seinem Vaterland zu entsagen und Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, daß er aber rechtschaffene Buße thun und das etwa hier durch seine Sünde entstehende Aergerniß, so viel er vermag, durch ein bußfertiges Bekenntniß tilgen sollte.

Lassen Sie mich nun einige Excerpte mittheilen, welche mich in meiner Ansicht bestärkt haben.

Dannhauer: „Nemo tenetur, etiam reus licet, ad suam propriam mortem cooperari, nemo se etiam lingua occidere, quia, uti Deus non vult omnia crimina in hac vita puniri, ita nec prodi, pleraque novissimo judicio reservat, pauciora detegit in exemplum aliorum plectenda; quia agnovit Paulus, se homicidam pridem fuisse, non tamen ideo se stitit judici ad supplicium. Ad tranquillitatem conscientiae

1) Ich bemerke ausdrücklich, daß hier nicht denen Rath gegeben wird, welche desertiren wollen, sondern welche diese Sünde bereits begangen haben und sich nun unter einer anderen Obrigkeit befinden.

confessario sub sigillo confessionis (secretissime habendo, nisi flagitium ad totius reipublicae damnum pertineat, quo in casu unitatis plus habenda ratio, quam unius; alias unius confessarii unico testimonio insistere nequit judex, cum unus testis sit nullus testis) committi potest ac interea de gratia divina optime sperari." (Liber conscientiae apertus. I, 327.)[1])

Gerhard: „Si alteruter conjugum furtum, homicidium vel aliud quoddam gravius delictum poena capitali dignum committit ac *fuga* sibi consulit . . ., qua ratione parti innocenti consulendum? . . Dicimus, cum duae duntaxat sint divortii causae, adulterium et desertio malitiosa, ideo uxorem non posse ob fugam vel deportationem mariti, propter antegressum aliquod ejusdem delictum consecutam, alteri nubere. . . Uxor igitur aut maritum fugitivum vel deportatum *sequatur*, ant innupta maneat." (L. de conjug. § 601.)[2]) Wäre aber die Flucht an sich Sünde, so dürfte das Weib an derselben so wenig theilnehmen, als an einem Raubzug.

S. J. Baumgarten schreibt in einem Bedenken über den Fall, da einer einen falschen Reinigungseid geschworen hatte, u. a. Folgendes: „Hätte sich ein Mensch, dessen Verbrechen bei der Obrigkeit bekannt und in Untersuchung genommen worden, mit der Flucht gerettet, so würde er bei nachmaliger Reue und Bekehrung nicht verbunden sein, sich selbst der Obrigkeit wieder zu stellen, ohnerachtet er sich dadurch der mittelbaren Verwaltung der göttlichen Strafgerechtigkeit durch die Obrigkeit entzogen. . . Wenn

---

1) Das ist auf Deutsch: „Niemand ist verpflichtet, auch wenn er schuldig ist, zu seinem eigenen Tode mitzuwirken, niemand, sich auch nur mit seiner Zunge zu tödten, weil Gott, wie er nicht alle Verbrechen schon in diesem Leben bestraft haben will, so auch nicht alle verrathen haben will, die meisten dem jüngsten Gericht vorbehält, die wenigeren aufdeckt, damit sie Anderen zum Warnungsexempel bestraft werden; weil Paulus erkannt hat, daß er ehemals ein Mörder gewesen sei, und sich doch nicht dem Richter zur Abstrafung gestellt hat. Zur Beruhigung des Gewissens kann die Sache dem Beichtvater unter dem Beichtsiegel im Vertrauen mitgetheilt und unterdessen von Gottes Gnade das Beste gehofft werden. (Vom Beichtvater aber muß die Sache durchaus heimlich gehalten werden, wenn das Verbrechen nicht den Schaden des ganzen Staates betrifft, in welchem Falle mehr Rücksicht genommen werden muß auf die ganze bürgerliche Gesellschaft, als auf eine einzelne Person; übrigens kann ein Richter sich nicht einzig und allein auf das Zeugniß eines Beichtvaters stützen, da ein Zeuge kein Zeuge ist.")

2) Das ist auf Deutsch: „Wenn das eine von beiden Eheleuten Diebstahl, Mord oder ein anderes schwereres Verbrechen, welches die Todesstrafe verwirkt, begeht und sich durch Flucht zu retten sucht . . ., wie ist dann dem unschuldigen Theile Rath zu schaffen? . . . Wir sagen, daß, da es nur zwei Scheidungsgründe gibt, Ehebruch und bösliche Verlassung, die Frau daher wegen der Flucht oder Landesverweisung des Mannes, die infolge eines voraus gegangenen Verbrechens desselben geschehen ist, keinen anderen heirathen könne. . . Die Frau muß daher entweder dem flüchtig gewordenen oder des Landes verwiesenen Manne folgen, oder ohne Ehe bleiben."

durch eine Lüge einem andern dergestalt geschadet worden, daß die fortdauernde nachtheilige Wirkung derselben nicht anders, als durch ein Bekenntniß und feierlichen Widerruf vor der Obrigkeit, gehoben und geändert werden kann, so ist kein Zweifel, daß dergleichen Bekenntniß ohne wissentliche und vorsätzliche Fortsetzung derselben nicht unterbleiben könne, folglich bei wahrer Buße und Sinnesänderung nöthig sei. . . Im Fall aber, daß jemand durch dergleichen Bekenntniß einem Andern von ihm verursachtes Unrecht zu heben nicht im Stande sein, sich aber dadurch unausbleiblichen Schaden, ja Gefahr und unvermeidlichen Verlust des Lebens zuziehen sollte, so kann die aus anderen überwiegenden Obliegenheiten herrührende Unterlassung solches Bekenntnisses vor der Obrigkeit nicht als eine muthwillige Fortsetzung der vormaligen Lüge angesehen werden. . . Ueberdies würden die meisten Menschen, welche sich strafbarer Verbrechen bewußt sind, eben dadurch von der aufrichtigen Bekehrung zu Gott und wahrer Sinnesänderung abgeschreckt werden, wenn sie auf das Vorurtheil gebracht und darin bestärkt werden sollten, daß dieselbe bei ihnen ohne öffentliche Schande und Verlust der Ehre sowohl, als in manchen Fällen des Lebens selbst unmöglich sei. . . Joh. 8, 11. gibt Christus der Ehebrecherin, die nach dem israelitischen Gesetz den Tod verdient hatte, zur Abfertigung den Bescheid: ‚Gehe hin und sündige fort nicht mehr', ohne ihr anzubefehlen, daß sie ihre Missethat bei der Obrigkeit anbringen und sich selbst anklagen solle, nachdem ihr Verbrechen ruchbar und bekannt, ja, durch Zeugen öffentlich bestätigt worden. 1 Cor. 6, 9—11. versichert Paulus, daß unter den gläubigen und begnadigten Corinthern verschiedene gewesen, die solche Missethaten vormals begangen, welche im gemeinen Wesen nach göttlichen und obrigkeitlichen Gesetzen der damaligen Zeit gestraft und zum Theil am Leben geahndet werden müssen, ohne weder einiger geschehenen obrigkeitlichen Anklage und Bestrafung oder Begnadigung zu gedenken, noch auch dergleichen zu verlangen und einzuschärfen." (Theol. Bedenken. 7. Sammlung, S. 15 ff.) —

Es hat mir noch selten die Beantwortung einer casuistischen Frage so viel Meditation gekostet, so viel Unruhe gemacht, so viel Sorge bereitet, als die vorliegende. Auf der einen Seite empfand ich die große Verantwortlichkeit, in der ich mich bei meinem Urtheil über die Verbindlichkeit des Eides sah; auf der andern Seite stand vor meiner Seele, welche große Verantwortlichkeit ich auf mich nähme, wenn ich also entschied, daß nach meinen Grundsätzen viele Tausende in Amerika in die erschrecklichste Rathlosigkeit, Unruhe und Ungewißheit ihres Gnadenstandes gestürzt werden könnten.[1]) U. s. w.

1) Ich meine nämlich in abstracto, nicht in concreto!

Weissagung und Erfüllung.

Jes. 40, 3. und Matth. 3, 1—3.

In dem dritten Capitel seines Evangeliums berichtet St. Matthäus von der prophetischen Wirksamkeit Johannis, des Täufers, von seiner Predigt und von seiner Taufe, welcher sich auch JEsus aus Galiläa unterzog. Was hier erzählt wird, dient zur Ueberleitung auf die Geschichte der öffentlichen Wirksamkeit JEsu von Nazareth. Matthäus will in seinem Evangelium, wie die andern Evangelisten, vor allen Dingen von alle dem sagen, was JEsus, da er sichtbar unter den Menschen wandelte, gethan, geredet und gelitten hat. So beginnt St. Marcus sein Evangelium sofort mit dem Bericht von der Wunderthätigkeit JEsu und gedenkt zuvor nur in Kürze der Predigt Johannis, des Täufers, welche Christi öffentliches Auftreten vorbereitete, und bemerkt dazu: „Dies ist der Anfang des Evangelii von JEsu Christo, dem Sohne Gottes." Marc. 1, 1.

Matthäus charakterisirt, ehe er über Johannes, den Täufer, Einzelheiten angibt, Amt und Beruf dieses Mannes mit den kurzen Worten: „Er predigte in der Wüste des jüdischen Landes, und sprach: Thut Buße; denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen." Matth. 3, 1. 2. Die Thätigkeit Johannis concentrirte sich in seiner Predigt, und diese hatte den doppelten Inhalt: „Thut Buße!" und „Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen." Das Reich Gottes oder das Himmelreich, dessen Erscheinung Johannes ankündigt, ist nach der Schrift des Alten Testaments nichts Anderes, als das Reich des Messias, das Reich und Regiment des Sohnes Davids, welches sich über alle Heiden erstrecken und mit der Herrschaft des HErrn Jehova auf Erden identisch sein sollte. Dieses Reich Gottes heißt Himmelreich, eben weil Gott vom Himmel dieses Reich aufrichten wollte durch des Menschen Sohn, der vom Himmel kommt. Vgl. Dan. 7, 13. 14. Der Sohn Davids war nun, wie Matthäus im Anfang seines Evangeliums erzählt hat, bereits geboren, aus Maria, der Jungfrau. In ihm, dem Immanuel, in seiner Person, war das Heil Gottes beschlossen. Nur war er selbst und seine Gnade den Menschenkindern noch unbekannt und verborgen. Jetzt kam die Zeit, daß er vor seinem Volk Israel offenbart werden sollte, die Zeit seines Königthums, da er zunächst in Israel sein Reich aufrichtete und aus Israel Jünger sammelte. Auf diese selige, längst ersehnte Zeit, auf den eben anbrechenden Tag des Heils wies Johannes hin und vermahnte Israel zur Buße, damit es der Segnungen des Himmelreichs, des Heils und der Gnade des Königs Christus theilhaftig würde.

Diese kurze Aussage über die Predigt Johannis, des Täufers, bekräftigt Matthäus mit einem Wort aus dem Propheten Jesaias. Er fährt fort: „Denn dieser ist es, der genannt ist von dem Propheten Jesaias, der da saget: Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet den

Weg des HErrn, machet seine Steige richtig." Cap. 3, 3. Er gibt hiermit einen Grund für die Thatsache an, daß Johannes in der Wüste predigte und gerade also predigte: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Das geschah nicht zufallens, sondern nach Gottes Rath und Versehung. Denn der Prophet Gottes, Jesaias, hatte schon von diesem Prediger und seiner Predigt gesagt. Bengel bemerkt zu dem γὰρ „denn" am Anfang dieses Verses ganz treffend: Causa, cur Johannes ita exoriri tum debuerit, ut v. 1. 2. describitur, quia sic praedictum erat. Also eben jenen Mann, der damals in der Wüste Juda auftrat und dort predigte, hat Jesaias schon namhaft gemacht: *Οὗτος γάρ ἐστιν ὁ ῥηθεὶς ὑπὸ Ἡσαΐου τοῦ προφήτου.* Zweifellos hat der Evangelist Matthäus den Propheten Jesaias, Cap. 40, 3., dahin verstanden, daß dieser selbst schon den Prediger in der Wüste vor Augen hatte und Israel vor Augen stellte. Neuerdings wird die betreffende Weissagung des Propheten Jesaias meist also übersetzt und erklärt: „Es ist eine Stimme eines Predigers: Bereitet in der Wüste den Weg des HErrn" u. s. w., so, daß nicht jener Prediger, sondern der HErr, auf welchen der Prediger hinzeigt, als in der Wüste erscheinend vorgestellt wird. Der Gott, der in der Wüste erscheint, soll dann der Gott sein, der sich aufgemacht hat, sein gefangenes Volk zu erlösen, und welcher wiederum, wie ehemals bei der Offenbarung auf dem Sinai, von der Wüste her kommt. 5 Mos. 33, 2. Aber Jes. 40, 3. steht nichts, auch nicht die Accentuation, der Beziehung des Worts: בַּמִּדְבָּר, „in der Wüste", auf das Vorherige im Weg. Und Matthäus belehrt uns nun eben, daß es die Stimme des Predigers ist, welche in der Wüste erklingt. Er beschreibt Cap. 3, 4. genau die Gestalt und Erscheinung des Wüstenpredigers, welcher ein Kleid von Kameelhaaren und einen ledernen Gürtel um seine Lenden hatte und dessen Speise eben die Wüstenspeise war, Heuschrecken und wilder Honig. Eben dieser Mann ist's, den Jesaias schon genannt und gemeint hat. Auch sonst noch wird in der alttestamentlichen Prophetie dieses Mannes gedacht. Er ist der Bote, welchen der HErr vor sich her entsendet, daß er ihm den Weg bereite. Mal. 3, 1. Er ist der Prophet Elia, der dem Tag des HErrn vorangeht. Mal. 3, 23. Vergl. Matth. 11, 10. 14. Matth. 17, 10. Es war dies ein besonderer Rath und Wille Gottes, von welchem die Weissagung zeugt: Gott wollte, wenn die Zeit erfüllet wäre, am Anfang der Tage des Messias einen Mann, einen Propheten erwecken, der unmittelbar dem König Messias voranginge, der auf den rechten Messias mit dem Finger weisen und Israel bezeugen könnte: Eben der ist es, der da kommen soll, und kein Anderer. Der Sohn Davids sollte ja nach der Schrift, nach Gottes Versehung als ein Nazarener, als verachtetes Reislein aus dürrer Erde aufwachsen. Man konnte ihn gar leicht verkennen und übersehen. Deshalb sollte ein Herold vor ihm hergehen und ihm Zeugniß geben. Und eben darum wird schon in der Weissagung so genau das Signalement dieses Vorläufers und Wegbereiters gegeben, damit zu

seiner Zeit niemand zweifeln dürfte, wer Johannes wäre, folglich auch nicht, wer JEsus von Nazareth wäre. Jener Prediger in der Wüste ist ein gewisses Wahrzeichen für den Anbruch des Tages des Heils, des Tages des Messias.

Freilich geht nun nach der Weissagung die Bedeutung dieser Person ganz und gar in seiner Predigt auf. Es ist die Stimme des Predigers, die in der Wüste ertönt. Und diese Stimme lautet nach der Weissagung: „Bereitet den Weg des HErrn, machet seine Steige richtig!" Das ist bildliche Rede. Es liegt die Vorstellung von dem Einzug eines Königs, der von seinem Volk feierlich begrüßt und empfangen wird, zu Grunde. Der König, der hier erscheint, ist Gott, der HErr, selber. Das zweite Versglied hat im Hebräischen die Fassung: „Ebnet in der Steppe eine Straße unserm Gott." Jerusalem spricht zu den Städten Judas: „Siehe da, euer Gott!" Jes. 40, 9. Gott, der HErr, kommt, um mit seinem Arm zu herrschen. Aber er wird sein Volk weiden, wie ein Hirte seine Heerde. Jes. 40, 10. 11. Die Herrlichkeit des HErrn soll dann offenbaret werden. Jes. 40, 5. Und zwar die Herrlichkeit seiner Gnade, das Heil Gottes. Luc. 3, 6. Dieses Heil besteht in der Sühnung der Sünde, in der Erlösung aus dem Frohndienst, in welchen die Sünde beschließt. Jes. 40, 2. Jene Parusie, jene Gnadengegenwart des HErrn fällt zusammen mit der Erscheinung des Messias. Denn es ist der Engel des Bundes, welcher seinen Boten vor sich her sendet. Mal. 3, 1. Eben diese Predigt wurde nun vernehmbar in der Wüste, als Johannes, der Täufer, in der Wüste des jüdischen Landes auftrat und sprach: „Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen" und auf den Stärkeren hinwies, der nach ihm kommen sollte.

Der Heroldsruf des Wüstenpredigers, welcher die Ankunft des Königs ankündigt, enthält aber zugleich eine Aufforderung an Israel. Israel soll seinem Gott und König den Weg bereiten, ihm in der Steppe eine Straße ebenen. Diese Vermahnung zur Wegbereitung erläutert der Prophet, indem er seine Rede also fortsetzt: „Alle Thäler sollen erhöhet werden, und alle Berge und Hügel sollen geniedrigt werden, und was ungleich ist, soll eben, und was höckericht ist, soll schlecht werden." Jes. 40, 4. Das Volk soll alle Anstöße, welche den Einzug des Königs hindern, aus dem Weg räumen. Der Prophet deutet hiermit offenbar auf eine sittliche Veränderung. Denn er redet ja von geistlichen Dingen, von der Parusie des HErrn Jehova. Der Evangelist Matthäus erklärt diese bildliche Rede, indem er den Bußruf des Wüstenpredigers einführt. Als Johannes seine Stimme erhob und allem Volk zurief: „Thut Buße! Verändert, erneuert Herz und Willen!", da erfüllte sich, was Jesaias von der Wegbereitung gesagt hatte. Johannes strafte die Sünden des Volks, sonderlich der Obersten des Volkes, und taufte auch mit Wasser zur Buße. Er forderte von Israel, daß es angesichts des Himmelreichs, welches nahe herbeigekommen war, seine Sünden ablegen sollte. Und es kamen auch Viele und ließen sich taufen und bekannten ihre Sünden.

Am Schluß des Capitels, in welchem der Evangelist Matthäus von der Predigt und der Taufe Johannis erzählt und die Erfüllung der Weissagung des Propheten Jesaias aufzeigt, lesen wir noch einen Bericht von der Taufe JEsu. Dadurch wird jene Prophetie Jes. 40, 1—11. nur bestätigt und bekräftigt. JEsus kam aus Galiläa und untergab sich der Taufe Johannis, der Taufe der Buße. Er erklärte damit, daß er alle Gerechtigkeit erfüllen und an Statt seines Volkes sich der Sündenbuße unterziehen wolle. Er wollte für die Sünder büßen und die Sünden des Volkes selber sühnen. Nach dem Zeugniß des Propheten und des Evangelisten sprach Johannes nur die Forderung der Buße aus. Damit war nicht gesagt, daß Israel sich selber seiner Sünden entledigen könne. Vielmehr kam nun, nachdem die Sünder und Zöllner ihre Sünden bekannt hatten, JEsus hinterdrein und erfüllte für sie alle Gerechtigkeit, nahm ihre Sünden, die sie beichtend gleichsam in das Jordanswasser niedergelegt hatten, indem er in den Jordan stieg, auf seinen Rücken und machte die Reinigung ihrer Sünden durch sich selbst. Daß Johannes nicht nur zur Buße, sondern auch zur Vergebung der Sünden taufte, Luc. 3, 3., kam daher, daß JEsus aus Galiläa, indem er sich von ihm taufen ließ, seine Taufe heiligte. So war der JEsus, von dem Johannes zeugte, wirklich der Erlöser, der aus Zion kommen sollte. Er bot seinem Volk Gnade dar und das Heil Gottes. Er war der rechtmäßige König und Erbe, der Bräutigam, dem die Braut gehörte. Es war Gott, der HErr, der bei seinem Volk Einzug hielt. Der HErr im Himmel zeugte von dem HErrn, den Johannes taufte: „Dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe." Und nun wies Johannes Alle, die zu ihm gekommen waren und die Stimme des Wüstenpredigers gehört hatten, von sich weg, wies sie dem zu, der nach ihm gekommen war, JEsu von Nazareth, und sprach: Der ist's, den hat der Vater versiegelt, den sollt ihr hören!

Die Episode der neutestamentlichen Geschichte, die wir jetzt berührt haben, die Geschichte von der Prophetenthätigkeit Johannis, des Täufers, welche durch das Wort des alttestamentlichen Propheten in das rechte Licht gestellt wird, hat bleibende Bedeutung für alle nachfolgenden Zeiten und Geschlechter. Jene Prophetie, Jes. 40, 1—11., und also auch die Erfüllung derselben gehet auch uns an, gleichermaßen, wie Israel. Johannes ist längst gestorben. Aber an seiner Person war ja auch wenig gelegen. Auf seine Predigt kam alles an. Und diese seine Stimme klingt noch fort auf Erden. Jesaias bemerkt: „Alles Fleisch mit einander wird sehen, daß des HErrn Mund redet." Jes. 40, 5. Es ist eine Mehrzahl von Predigern, welche den Auftrag von Gott empfängt: „Tröstet, tröstet mein Volk!" Jes. 40, 1. Alle christlichen Prediger führen das Amt Johannis, des Täufers, setzen den Ruf fort, den er angehoben hat. Wir predigen allem Volk Buße. Wir bezeugen mit jenem Wüstenprediger, daß alles Fleisch Heu ist und wie des Grases Blume verwelkt und verdorret. Jes. 40, 6. 7.

Wir beschließen alle Menschen unter die Sünde und das Verderben. Aber wir zeugen dann auch von Christo, dem Sohn Gottes, der im Fleisch erschienen ist, und trösten das Volk mit der frohen Botschaft von der Vergebung der Sünden. Die Kirche kann des Heroldsdienstes Johannis auch heute noch nicht entrathen. JEsus Immanuel hat seine Herrlichkeit noch nicht offen zur Schau gestellt. Er kleidet sich in die unscheinbare Hülle des Worts und der Taufe, des Sacraments. Er heißt und ist heute noch ein Nazarenus. Er hat keine Gestalt, die dem natürlichen Menschen gefiele. Man kann diesen JEsus leicht übersehen, so leicht von ihm abkommen. Aber da erheben die Prediger ihre Stimme. Sie weisen immer wieder, ausdrücklich und nachdrücklich, wie mit aufgehobenem Finger, auf jenen Einen hin, von dem Johannes zeugte, und bezeugen es allem Volk, daß dieser JEsus von Nazareth, von dem die Schrift sagt, auf dessen Namen wir getauft sind, daß dieser JEsus wirklich der ist, der da kommen sollte, daß Er der HErr und Christ ist, den Gott versiegelt hat, und daß in ihm allein, und keinem Andern, das Heil zu finden.

Jes. 8, 23. 9, 1. und Matth. 4, 12—16.

Nachdem JEsus von Johannes getauft und zur Ausrichtung seines Amtes mit dem Heiligen Geist gesalbt war, wurde er von dem Geist zuerst in die Wüste geführt, damit er von dem Teufel versucht würde. Gleich im Anfang suchte Satan den gesegneten Gang, das heilsame Werk des HErrn zu hindern. Aber Christus widerstand ihm, in der Kraft des Geistes, mit dem Wort Gottes. Auch damit erfüllte er alle Gerechtigkeit. Indem er in der Wüste die Versuchungen Satans bestand, bezeugte er, daß er gekommen sei, die Werke des Teufels zu zerstören und alle die zu befreien, welche vom Teufel überwältigt waren. Sein ganzes nachfolgendes Wirken, sein Leiden, Sterben, Auferstehen war ein fortlaufender Sieg über den Satan. Als dann bald hernach Johannes, der Täufer, ins Gefängniß gelegt, als die Stimme des Predigers in der Wüste verstummt war, trat der HErr selbst in die Stelle seines Vorläufers ein. Er verließ die Stadt Nazareth und wohnte in Capernaum und begann nun in und um Capernaum seine Prophetenthätigkeit. Er nahm zunächst die Predigt Johannis wieder auf: „Thut Buße; denn das Himmelreich ist nahe herbei gekommen", er sammelte Jünger, berief jene Fischer am galiläischen Meer in seine Nachfolge und machte sie zu seinen Gehülfen, zu Menschenfischern, er ging umher im galiläischen Lande und predigte das Evangelium von dem Reich und heilte allerlei Seuche und Krankheit im Lande. Das ist's, was uns Matthäus im vierten Capitel seines Evangeliums berichtet.

Auch in diesen Bericht hat er eine Weissagung der alttestamentlichen Schrift eingeflochten. Gerade da, wo er die Uebersiedlung JEsu von Nazareth nach Capernaum erwähnt, wo er des Orts gedenkt, an welchem JEsus zuerst als Prophet Israels öffentlich auftrat, eben der Stadt

Capernaum, die da lieget am Meer, an den Grenzen Zabulon und Nephthalim, fügt er die Bemerkung bei: „auf daß erfüllet würde, das da gesagt ist durch den Propheten Jesaia, der da spricht: Das Land Zabulon und Land Naphthalim, am Weg des Meeres, das Land jenseits des Jordans, das Galiläa der Heiden, das Volk, das im Finstern saß, hat ein großes Licht gesehen, und die da saßen am Ort und Schatten des Todes, denen ist ein Licht aufgegangen." Matth. 4, 12—16. Durch dieses Prophetenwort illustrirt der Evangelist die galiläische Wirksamkeit JEsu, deren Anfänge er hier berührt. Er citirt nur diejenigen Worte der Weissagung, welche sich eben zu der Zeit, da Christus in Capernaum auftrat, erfüllten, und läßt die erste Hälfte jenes Prophetenwortes, welche den früheren Zustand der Bevölkerung am galiläischen Meer näher beschreibt, hier bei Seite. Die Weissagung des Propheten Jesaias lautet vollständig, nach dem hebräischen Text also: „Denn nicht wird es finster bleiben in dem Land, wo erst Bedrängniß war. Um die erste Zeit hat Gott zu Schanden gemacht das Land Sebulon und das Land Naphthali, aber in der späteren Zeit bringt er zu Ehren den Landstrich am Meer, das Land jenseits des Jordans, den Kreis der Heiden. Das Volk, welches im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht; die da sitzen im Land dunkeln Schattens, über denen glänzet ein Licht auf." Jes. 8, 23. 9, 1.

Der Prophet Jesaias macht hier die Landschaften namhaft, welche das galiläische Meer umgaben. Er nennt zuerst das Land Sebulon und Naphthali. Diese zwei Stammgebiete wurden im Osten durch das galiläische Meer begrenzt, und gerade auf jenen Weg am Meer, den westlichen Küstenstrich längs des Sees Genezareth weist der Prophet ausdrücklich hin. Er nennt sodann das Land jenseits des Jordans, also das Land Gilead, östlich vom See Genezareth und vom Jordan, das spätere Peräa, und zuletzt „den Kreis der Heiden". Der letztere Ausdruck bezeichnet die Gegend nördlich vom galiläischen Meer, überhaupt Nord-Galiläa. Er gab dann später den Namen ab für den ganzen nördlichen Theil des Landes Canaan. Aus dem Namen גְּלִיל הַגּוֹיִם (Kreis der Heiden) ist der andere Name Galilaea entstanden. Gerade in Nord-Galiläa lebten von Alters her noch Heiden mitten unter den Israeliten. Letztere hatten gerade in jener Gegend bei der Besitznahme des Landes die Cananiter zum Theil sich nur dienstbar gemacht, statt sie gänzlich auszurotten. Richter 1, 30—35. Von den genannten Provinzen sagt nun der Prophet, daß Gott sie um die frühere Zeit zu Schanden gemacht, geringe gemacht habe. Gerade um die Zeit, da Jesaias jene Weissagung aussprach, wenige Jahre zuvor, hatte der Großkönig von Assur, Tiglatpileser, jene Landschaften schwer heimgesucht und viele Israeliten gefangen geführt. Das war die erste Deportation von Israeliten in heidnische Gefangenschaft, der Anfang der Zerstreuung Israels unter die Heiden, der Anfang der Gerichte Gottes, welche die Propheten Gottes schon längst dem ungehorsamen Volk angedroht hatten.

Während Juda-Jerusalem noch sicher wohnte, war dort im Norden, im Nordosten des Landes Canaan schon Nacht und Dunkel, Bedrängniß und Unheil hereingebrochen. Darum meinten auch die stolzen Judäer, welche Jesaias straft, jene Galiläer seien vor Andern Sünder und der Strafe würdig gewesen. Durch die Assyrier wurden nun auch immer mehr Heiden in jene entvölkerten Provinzen eingepflanzt. Das Land im Norden entsprach je mehr und mehr seinem späteren Namen: „Galiläa, der Heiden Galiläa." Gerade deshalb, weil dort der Same Abrahams mit Heiden vermengt war, war noch zu Christi Zeit die Provinz Galiläa in den Augen der Juden in Jerusalem gar verachtet.

Jenes Land und Volk am galiläischen Meer, welches um die frühere Zeit von den Heiden hart bedrängt, welches mit Heidenthum versetzt, in welches die Nacht heidnischer Unwissenheit eingedrungen war, empfängt aber nun von dem Propheten Jesaias eine herrliche Verheißung. In der späteren Zeit soll es anders werden. Es soll nicht immer dort finster bleiben. Jene verachteten Provinzen sollen zu Ehren kommen. Der Prophet sieht im Geist über jenes dunkle, umnachtete Land und Volk ein großes, schönes, helles Licht aufgehen. Er deutet damit ohne Zweifel auf den Tag des Messias. Er meint ohne Zweifel den Jungfrauensohn, Immanuel, den Knaben, den Sohn, den er gleich weiter beschreibt, der da heißt Wunderbar, Rath, starker Gott, Ewig-Vater, Friedefürst, der den Stuhl seines Vaters David einnehmen und der sein Volk von seinem Joch, seiner schweren Last, vom Stecken des Treibers erlösen und in Frieden regieren wird. Jes. 7, 3—6. Und er hebt nun hervor, daß der Davidssohn, der Messias, nicht in Zion-Jerusalem, sondern in dem geringen, herabgekommenen Galiläa, in dem Kreis der Heiden, sein Reich und Regiment anheben soll. Eben dahin, wo erst tiefe Nacht war, soll das Licht des Heils und des Lebens seine ersten Strahlen senden. Wo das Gericht Gottes begann, da soll auch das Heil seinen Anfang haben. Wo es zuerst finster wurde, da soll die Sonne aufgehen. Wo leibliches und geistliches Elend sich concentrirte, da soll die Hülfe erscheinen. Das übelberüchtigte Galiläa soll zur Zeit des Messias vor Juda-Jerusalem den Vorrang haben.

Buchstäblich, bis ins Einzelnste hat sich, wie der Evangelist Matthäus berichtet, dieses Prophetenwort des Jesaias erfüllt. Als die Zeit gekommen war, da Christus vor Israel sollte offenbar werden, da ging JEsus nicht von Nazareth hinauf nach Jerusalem, sondern kam und wohnte in Capernaum, die am galiläischen Meer lag, da wo die Stammgebiete Zabulon und Nephthalim zusammenstießen. Jener Weg längs des Meeres, jener westliche Küstenstrich des galiläischen Meeres sah die ersten Strahlen des Lichts der aufgehenden Sonne, hörte zuerst das Evangelium vom Reich aus dem Mund Immanuels. Ebendort hat der HErr die meisten seiner Thaten und Wunder verrichtet. Er ist dann aber auch zum Oefteren über das galiläische Meer, über den Jordan hinübergegangen, in das jenseitige Land und hat auch dort seine Gnade und seine Herrlichkeit offenbart. Und

gerade auch den eigentlichen „Kreis der Heiden" hat er durchwandert, ist bis in den äußersten Norden Galiläas vorgedrungen und hat sich daselbst auch einer Heidin als den Heiland und Hirten der verlorenen Schafe zu erkennen gegeben. JEsus hat in seinem Prophetenlauf genau den Weg eingehalten, der in der Weissagung dem Messias vorgezeichnet war. Und eben dies war und ist Gottes Weg und Weise, daß denen, die im Finstern sitzen, den Geringen, Bekümmerten, Verachteten zuerst und vor allen das Licht des Heils, das Licht des Lebens vor die Augen tritt.

Die Weissagung des Propheten Jesaias und ihre Erfüllung geht aber noch weiter, geht weit über die Grenzen des galiläischen Landes und über die Zeit, da Christus sichtbar unter den Menschen wandelte, hinaus. Der Prophet gedenkt nachdrücklich des „Kreises der Heiden". Und in der Fortsetzung der Rede weist er darauf hin, daß Gott, eben aus den Heiden aller Länder, ein großes Volk sammeln werde, ein Volk, das erst keine Freude hatte, aber sich dann freuen wird, wie am Tage der Ernte, wie wenn man Beute austheilt. Er weissagt gerade auch in diesem Zusammenhang die Bekehrung der Heiden, daß die Heiden an den Segnungen des Messiasreiches und an der Beute, welche der Erlöser austheilt, Antheil haben sollen. Jes. 9, 2. Er sieht im Geist, wie sich das Licht, das über dem „heidnischen Galiläa" aufgeht, über alle Lande der Erde, über alle Völker, die im Dunkel sitzen, ausbreitet. Durch die Geschichte wird auch dieser letzte Theil der Weissagung bestätigt und gerade auch der Zusammenhang zwischen der galiläischen Prophetenthätigkeit JEsu und der Berufung der Heiden klargelegt. Denn eben jene galiläischen Fischer, welche JEsus gleich im Anfang seiner Wirksamkeit in seine Nachfolge berief, haben das Evangelium vom Reich in alle Welt ausgetragen. Die Weissagung, die Matthäus hier einführt, und ihre Erfüllung geht also auch uns an. Wir sind ja auch von den Heiden her. Wir waren weiland Finsterniß, aber sind nun ein Licht im HErrn. Und wir sind keine unberufenen Eindringlinge. Wir wissen und sollen es wissen, daß die Predigt vom Reich gerade auch uns vermeint ist. Gleich im Anfang, da Christus, der Sohn Davids, auf den Plan trat, als er im heidnischen Galiläa auftrat, verrieth er die Absicht, das Licht, welches über jenem „Kreis der Heiden" aufging, auch den ferneren Heiden zu offenbaren. Nach dem Wort der Schrift gehört die ganze Heidenwelt zu dem großen Umkreis der Heiden, welchen das Licht, die Gnade und Herrlichkeit des Messias Israels von vornherein zugedacht war. Jes. 9, 2. Wir sind also mit allen gläubigen Galiläern und Israeliten gleichberechtigte Bürger im Himmelreich. Wenn wir das Evangelium vom Reich, von den großen Thaten JEsu hören und lesen, so sollen wir uns sagen: das dient alles zu unserm Heil und Leben. Wir bemerken heute auch noch jenes Gesetz des Reiches Gottes, jenen wunderbaren Wechsel: daß gerade über denen, die im tiefsten Dunkel sitzen, das Licht am ehesten aufgeht, und daß Gott Leid und Unheil in Freude, Schmach in Ehre verkehrt. G. St.

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 1. April.)

Noch einmal wider den Synergismus.

Derselbe richtet in den Herzen der Gläubigen, wenn er zur Auswirkung gelangt, ein so großes Uebel an, daß man nicht müde werden darf, dagegen zu zeugen.

Recht sehr bedauere ich, nicht zugeben zu können, daß ich mit dem lieben Bruder B. in G. in der den Synergismus betreffenden entscheidenden Frage einig sei. Zwar gibt derselbe in seiner Entgegnung zuerst zu, daß der Wille der Wiedergebornen stets nur „instrumentaliter" mitthätig sei. Aber aus den weitern Auslassungen geht klar hervor, daß damit nicht Ernst gemacht und also der Synergismus keineswegs gemieden ist.

Wenn er z. B. schreibt: „Von den ersten Wirkungen an, die von dem Heiligen Geist auf den Verstand des Menschen ausgehen, daß ‚er sie nicht meiden kann' (Quenstedt),*) hat der Mensch es in seiner Hand, das, was Gott gethan, wieder aufzuheben, und insofern ist alle Entscheidung über die Frage, ob ich schließlich selig werde, völlig und ausschließlich mir anheimgestellt"; so ist das ein falscher, echt synergistischer Trugschluß. Es folgt lediglich, daß in meiner Hand das Verdammtwerden, nicht aber das schließliche Seligwerden liegt. Ich kann aus meiner Entscheidung die Gnade abweisen, nein sagen; aber ich kann nicht in gleicher Weise aus meiner Entscheidung die Gnade annehmen, ja sagen. Hier ist mein Wille immer nur „instrumentaliter", passiv thätig, hier liegt die Entscheidung allein und ausschließlich bei Gott. Wie die Schrift sagt: „Israel, du bringst dich in Unglück, aber dein Heil steht allein bei mir", Hos. 13, 9. Gott allein gibt das Ergreifen-Wollen und das Ergreifen-Vollbringen. Also, daß ich „schließlich selig werde", ist nicht völlig und ausschließlich mir anheim gestellt, sondern ist allein meines Gottes Gedanke, Wille, Vorsatz und That.

Aehnlich verhält es sich mit der vom Synergismus so beliebten und auch vom Bruder B. öfter gebrauchten Redewendung: „die Gnade zwingt nicht", „zum Wachen, Beten, Nüchternsein zwingen will Gottes Gnade nicht." Es soll damit offenbar nicht nur gesagt werden, daß die gratia resistibilis sei, daß der Mensch der sich erbietenden Gnade gegenüber nein sagen könne; das ist ganz richtig. Sondern man will damit auch das sagen: daß es aus des Menschen eigener positiver Entscheidung komme, wenn die Gnade in uns zur That des Glaubens, Betens, Wachens u. s. w., also zum Vollzug, zur Auswirkung gelange. Man drehet die Sache geradezu auf den Kopf. Man macht — um in dem Gleichnisse in meinem ersten Artikel zu bleiben — den Gnadenwillen und das Gnadenthun Gottes zu

*) Womit Quenstedt aber nichts weniger sagen will, als daß in jedem Hörenden arbitrium liberatum gewirkt werde.

dem passiven Mühlstein, und des Menschen Willen zu der Kraft, jenen in Bewegung und Thätigkeit zu setzen. Wo bleibt da die Zustimmung des lieben Bruders, daß der Wille des Menschen bei und nach der Bekehrung immer nur instrumentaliter mitthätig sei? Er schreibt ja im völligen Gegensatz dagegen ausdrücklich: „Gott hat von vorn herein die Ordnung geschaffen, daß auf allen Stufen seiner Wirksamkeit zum Heile des Menschen die Entscheidung darüber, ob Gottes Gedanken (Gedanken? es sind ja Thaten) zur Auswirkung kommen sollen, dem Menschen zufällt."

Es ist das ganz dasselbe, was der Synergist Kahnis sagt, wenn er schreibt: „Was vom Heiligen Geist ist, ist die Kraft zu glauben; was aber vom Menschen ist, ist der Act des Glaubens." Wenn dagegen der Apostel Paulus sagt: Wir glauben nach der Wirkung der mächtigen Stärke Gottes durch die überschwängliche Größe seiner Kraft", so bezeichnet er damit ja den Act des Glaubens, das thatsächliche Glauben als Wirkung Gottes, nicht die bloße Glaubenskraft, das bloße Glauben-können, was ganz und gar kein „glauben" ist und so nicht genannt werden kann. Und wenn Petrus schreibt: „Wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit", so bezeichnet er ebenso den beharrenden Glauben selbst, nicht bloß die Möglichkeit desselben, als Wirkung der Macht Gottes.

Die Synergisten meinen immer, wenn der „Act", die „Auswirkung", der thatsächliche Vollzug des Glaubens, Betens u. s. w. nicht vom Menschen abhänge, nicht durch seinen Willen erfolge, so liege „ein Zwang" vor, der die sittliche Natur dieser höchsten geistlichen Lebensäußerungen aufhebe. Aber sowenig es ein die sittliche Natur des Menschen aufhebender Zwangsact genannt werden kann, daß Gott den ersten Menschen nach seinem Bilde, mit gutem Willen, nicht bloß der Potenz, sondern der vollen Wirklichkeit, actu der Auswirkung nach schuf, — da ja vielmehr gerade durch diesen schöpferischen Act Gottes der ganze Mensch und also auch seine sittliche Natur erst zustande kam, — ebensowenig verständig ist es, bei der schöpferischen allmächtigen Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen und der schöpferisch allmächtigen Erhaltung desselben in thatsächlichem Glauben von „Zwang" zu reden. Der Synergismus streut mit solchen vermeintlich logischen Schlußfolgerungen wie der einer Zwangsbekehrung, von der zu reden nicht allein sinnlos, sondern auch geradezu gotteslästerlich ist, nur Sand in die Augen.

Wenn Kahnis sagt zur Begründung seiner Behauptung: „Der Satz, daß der Mensch das Heil zurückweisen kann, fordert nach unwiderstehlicher Logik, daß der Mensch beim Ergreifen desselben nicht willenlos sei", so bestreitet das ja niemand. Es fragt sich nur, wo der Wille, der gute Wille herkommt und wie er dabei thätig ist. Kahnis will mit seiner unwiderleglichen Logik offenbar behaupten, der gute Wille des Ergreifens komme ebenso aus dem Menschen, wie der böse Wille des Zurückweisens. Aber es steht ja geschrieben: Gott gibt das Wollen, das gute

Wollen ist eine neue allmächtige Schöpfung Gottes im Menschen, ist die Geburt aus Gott, „Er macht lebendig die Todten, und ruft dem, das nicht ist, daß es sei.“ Sodann, wir glauben, ergreifen das Heil im Glauben allerdings mit unserm Willen, aber nicht durch denselben. Das Böse ergreifen wir mit und durch unsern Willen, aus unserer Kraft, denn wir haben in uns wohl die Macht des Todes, aber nicht die Macht des Lebens.

Doch wenn der Synergismus mit seiner Logik nur „Wissenschaft“ triebe, wenn es sich dabei nur um eine wissenschaftliche Frage handelte, so möchte das hingehen; ich wenigstens würde kein Wort verlieren. Wenn in der „Wissenschaft“ auch etwas falsch ist, was hat es für unsere Seelenheil zu bedeuten? Ob da der Eine behauptet und mit unwiderleglicher Logik beweist, daß zweimal zwei vier ist, und der Andere ebenso unwiderleglich, daß aus zweimal zwei fünf wird, so hat das höchstens einmal gelegentlich für meinen Geldbeutel übele Folgen. Aber der Synergismus verderbt uns den richtigen Gebrauch des Wortes Gottes. Da handelt es sich um der Seelen Seligkeit. Und da gilt es: „sehet zu, daß euch niemand beraube, beraube der ewigen, himmlischen Güter durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre.“ Der liebe Bruder B. muß es ja selbst aussprechen, daß er keine Hoffnung habe. Die läßt der Synergismus, wenn er ins Herz tritt, auch in der That nicht aufkommen. So schreibt er denn: „Ich kann von einer vollen Gewißheit, daß ich schließlich zur Seligkeit eingehen werde, nicht reden.“ Eine Hoffnung mit halber Gewißheit ist eben gar keine Hoffnung. Gewißheit, die nicht voll ist, die nicht gewiß ist, ist gar keine Gewißheit. Es ist hier nicht die Rede von vorübergehender Anfechtung und Verdunkelung, sondern von einem als normal bezeichneten Seelenzustande. Die christliche Hoffnung ist wie der christliche Glaube „eine gewisse Zuversicht, da man nicht zweifelt an dem, das man nicht sieht“. Wie sollte aber auch nur irgend welche Gewißheit möglich sein, wenn die Sache wirklich so läge, wie B. schreibt: „daß ich schließlich selig werde, ist völlig und ausschließlich mir anheim gestellt.“ Er sagt ja selbst mit dem Propheten, wer sich auf sein Herz, d. h. auf sich verläßt, ist ein Narr, „mir selbst darf ich nicht trauen“. Was wäre dann auch nur die geringste Gewißheit anderes als hoffährtige Thorheit? So weist denn der liebe Bruder schließlich consequenter Weise auch die halbe Gewißheit ab, indem er schreibt: „wer heute im lebendigen Glauben steht, ist nicht ein solcher Bevorzugter, daß er sich dem Gedanken hingeben dürfte, es sei eine geistliche (untrügliche) Gewißheit der künftigen Seligkeit vorhanden.“ Darum vermag er denn auch die außerordentliche Behauptung aufzustellen: die Gewißheit, die ein Christ völlig hat und welche die lutherische Kirche gegenüber der unseligen Ungewißheit der katholischen freudig bekennt, bezieht sich nur auf den gegenwärtigen Gnadenstand, welcher den Eingang in das ewige Leben für den Fall, daß er jetzt stirbt, ihm verbürgt. Also für spätere Zeit verbürgt sie

keine Gewißheit? Aber sie bekennt doch: „Ich glaube, daß der Heilige Geist mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird und **mir** sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird." Und das bekennt der liebe Bruder B. gewiß von Herzen auch, wenn seine Theologie auch anders redet. — Wenn ich übrigens keine Gewißheit auf künftige Jahre haben kann, dann kann ich sie auch nicht auf die künftige Stunde und den künftigen Augenblick haben, also auch nicht haben für den Fall, daß ich jetzt sterbe; wenn „auf allen Stufen die Entscheidung darüber, ob Gottes Heilsgedanken zur Auswirkung kommen sollen, dem Menschen zufällt", dann doch auch im letzten Todeskampfe, und wer könnte und dürfte vorher gewiß sein, daß er Eingang in das ewige Leben finden werde? Der Synergismus, wie er ein Rückfall in katholische Irrlehre ist, so läßt er auch den Christen in Wahrheit, was die Seligkeit anbetrifft, nur die unselige Ungewißheit der katholischen Kirche.

Der liebe Bruder B. schreibt ganz richtig: „Das Herz ist ein trotzig und verzagt Ding, darum muß zur beständigen Flucht in die Arme des Erlösers ermahnt werden." Ja! das ist der rechte, gottgewollte Gebrauch des Gesetzes. Aber, lieber Herr Bruder, Sie thun ja das Gegentheil, Sie treiben mit dem Worte des Gesetzes die arme Seele immer aus des Erlösers Armen, d. i. aus seinen gnadenreichen gewissen Verheißungen, mit denen Er die ringende, mit Furcht und Zittern die Seligkeit schaffende Seele umfängt, unbarmherzig hinaus. Der Synergismus — das ist der Fluch der abgefallenen modernen Theologie — treibt greulichen Mißbrauch mit dem Gesetze Gottes. Es ist derselbe falsche gesetzliche Geist, gegen den Paulus und Luther ihren unausgesetzten Kampf geführt haben, der sich in ihm wieder so breist und allgemein geltend macht und unserer Kirche ihr Erbe rauben will. Wahrlich, es gilt hier das Wort des Apostels: „im Geist habt ihr es angefangen, wollt ihr es nun im Fleisch vollenden? Ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, der Wahrheit nicht zu gehorchen?"

Der Synergismus, die Tiefe des sündlichen Verderbens nicht erkennend, mischt das Gesetz ins Evangelium, macht das Evangelium durchs Gesetz kraftlos, reißt nach Art des Kampfes Satans mit dem HErrn mit Gottes Wort vom Worte Gottes ab:

Ich bin ein Schaf Christi, das weiß ich, denn „ich höre seine Stimme". Nun sagt mir der treue, starke, wahrhaftige Hirte: „ich gebe dir das ewige Leben, du wirst nimmermehr umkommen und niemand wird dich mir aus meiner Hand reißen." Da kommt der Synergismus und sagt: Ja, sollte das wahr sein? Glaube, traue dem nur nicht so gewiß, denn weißt du nicht, daß geschrieben steht: „wer bis an's Ende beharrt, der wird selig", „wer steht, mag wohl zusehen, daß er nicht fällt", siehst du, in deiner Hand liegt es, nicht in des Hirten Hand, „daß du schließlich selig wirst, ist völlig und ausschließlich dir anheimgestellt."

Gott hat in mir das gute Werk angefangen, das weiß ich gewiß, denn ich bin getauft, ich bereue von Herzen meine Sünden und glaube an die Vergebung meiner Sünden durch JEsu Blut, das für alle vergossen, das im heiligen Abendmahl mir gereicht, kraft dessen die Absolution mir gesprochen, dabei wache, bete, ringe ich der Heiligung nach mit täglicher Vorhaltung des Gesetzes Gottes. Aber es geht nur elend und kläglich vorwärts, das Gute, das ich will, thue ich nicht. Da eile ich in meiner Noth täglich in die Arme JEsu, der uns ja von Gott auch „zur Heiligung" gemacht ist. Und nun verheißt mir Gott mit seinem wahrhaftigen, untrüglichen Worte, „Er wolle es vollführen bis auf den Tag Christi". Da kommt wieder der Synergismus und sagt: Glaube das nicht, traue dem nicht gewiß, denn es steht geschrieben, „du mußt das angefangene Wesen bis ans Ende festbehalten", „niemand wird gekrönt, er kämpfe denn recht", das schließliche Seligwerden ist völlig und ausschließlich dir heimgestellt; wenn du auch jetzt deines Gnadenstandes gewiß bist, für die Zukunft, für den Tag Christi kannst und darfst du es nicht sein.

Wenn der HErr Christus mich heißt, wie einst den Petrus, im Glauben über das wilde Meer meines sündlichen Wesens im Sturm aller Anfechtungen nur festen Blickes auf ihn zu ihm zu kommen in Zeit und Ewigkeit — und das ist ja des Christen Lebensgang auf seines HErrn allmächtigen Gnadenruf, so sagt der Synergismus, der Versucher: Du mußt nicht unverwandt nur auf Christum sehen, nicht auf sein allmächtig tragendes Komm und Wandele allein hören und trauen, sondern den Blick auch auf die großen Wellen richten und das Ohr dem Sturme öffnen. Wie darfst du solchen Worten der Schrift gegenüber wie Heb. 6, 4. ff. und 11, 26. f. gewiß sein, daß du über Wasser bleibst, Andere sind versunken, warum sollte es dir besser gehen, bist du ein Bevorzugter? Wie darfst du dich dem Gedanken hingeben, etwa gar mit dem Psalmisten sagen zu wollen: „ob tausend fallen zu meiner Linken und zehntausend zu meiner Rechten, so wird es mich doch nicht treffen"? Denn wenn auch „Gott es an nichts fehlen läßt", so kommt es doch schließlich allein auf dein Verhalten an, und „dir darfst du nicht trauen", „ob du selig wirst, ist völlig und ausschließlich dir heimgestellt."

So vernichtet der Synergismus die christliche Hoffnung, indem er fort und fort aus dem Evangelium in das Gesetz treibt und damit schneidet er zugleich der rechten Heiligung, der wahrhaft evangelischen Gesetzeserfüllung die Wurzel ab, denn rechte Heiligung erblühet nur aus der Hoffnung, aus der seligen Gewißheit des ewigen Lebens. „Wer solche Hoffnung hat", sagt Johannes, „der reinigt sich." Soweit die Heiligung nicht aus der Hoffnung hervorgeht, ist sie nichts anderes als todtes Gesetzeswerk. Es heißt „Glaube, Hoffnung, Liebe", Glaube die Wurzel, Hoffnung der Stamm, Liebe die Frucht, nicht katholisch, reformirt, pietistisch, synergistisch: Glaube, Liebe, Hoffnung.

Ueber die Wahllehre zu verhandeln, ist, ich wiederhole es, bei der vorliegenden Differenz völlig unfruchtbar. Die biblisch-lutherische süße, trostreiche Wahllehre hat zur Basis ihre Lehre vom erbsündlichen Verderben des Menschen; wo die, wie beim Synergismus, verlassen wird, ist eine Verständigung unmöglich. Aber einem Satze meines lieben Gegners möchte ich doch wieder, nicht mein Wort, sondern eines von Luther entgegenstellen. B. schreibt: „Die letzte Ursache für die Thatsache, daß Einer verloren geht, der Andere gerettet wird, ist in dem Willen Gottes garnicht zu finden, sondern einzig und allein in dem Willen des Menschen." Dagegen sagt Luther in der Vorrede zum Römerbriefe: „Am 9., 10. und 11. Capitel lehret er von der ewigen Vorsehung Gottes, daher es ursprünglich fleußet, wer glauben oder nicht glauben soll, wer von Sünden los oder nicht los werden kann, damit es je gar aus unsern Händen genommen und allein in Gottes Hand gestellt sei, daß wir fromm werden. Und das ist auch aufs allerhöchste noth, denn wir sind so schwach und ungewiß, daß, wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht Ein Mensch selig, der Teufel würde sie gewiß alle überwältigen. Aber nun Gott gewiß ist, daß ihm seine Vorsehung nicht fehlet, noch jemand ihm wehren kann, haben wir noch Hoffnung wider die Sünde. — — Wenn du in das achte Capitel gekommen bist unter das Kreuz und Leiden, das wird dich recht lehren die Vorsehung im 9., 10. und 11. Capitel, wie tröstlich sie sei. Denn ohne Leiden, Kreuz und Todesnöthen kann man die Vorsehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider Gott handeln. Darum muß Adam zuvor wohl todt sein, ehe er diese Dinge leide und den starken Wein trinke. Darum siehe dich für, daß du nicht Wein trinkest, wenn du noch ein Säugling bist. Eine jede Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter."

Will man nicht Luther auch zum Kryptocalvinisten machen, wie man die, welche die Lehre Luthers und des Bekenntnisses gegenüber der Fortschritts-Theologie nicht preisgeben wollen, so schmähet, und dazu auch den letztjährigen Bericht über unsern Gotteskasten mißbrauchen zu müssen gemeint hat?

D. B.

Vermischtes.

Ueber die deutschen Universitäten spricht sich das Breslauer Oberkirchencollegium in einer das Breslauer Seminar betreffenden Ansprache an die Gemeinden im „Kirchenblatt" vom 15. Juni u. a. folgendermaßen aus: Wie greift von Göttingen her die sogenannte Ritschl'sche Theologie um sich, die nicht mehr Christenthum zu heißen verdient; sondern ein „anderes Evangelium" ist, da es doch kein anderes gibt! Sie wird aber nicht nur geduldet, sondern hat ihr Recht erlangt und ihr Urheber gilt als

„Zierde" der lutherischen Kirche. Ihre Anhänger üben auch auf andern Universitäten immer mehr wieder die falschberühmte Kunst, die der selige Scheibel als Verwandlung des Christenthums in innerstes Heidenthum bezeichnete, und Staaten wie Staatskirchen können dem Uebel nicht mehr wehren. Wir haben im vorigen Jahre den Scandal der Bender'schen Lutherrede in Bonn erlebt. Auch in ihr wird Kern und Stern des Christenthums geleugnet, ja! das „barbarisch" genannt, was Luthers und aller Christenmenschen Trost im Leben und Sterben je und je gewesen; aber Zucht darf solcher „Wissenschaft" nicht begegnen, und selbst mit bloßen Worten bekämpft zu werden rechnet sie sich als Martyrium der Lehrfreiheit an. Was wird auf diesem Wege aus den theologischen Facultäten werden? Welches junge Gemüth wird unbeschädigt den Verführungen solcher Hörsäle widerstehen, besonders wenn Persönlichkeit und Vortrag des Lehrenden anziehend sind? In einer deutschen Universitätsstadt ist jüngst von einem Professor der Theologie in regelrechter Vorlesung die Apostelgeschichte ein „Lügenbuch" genannt worden, und nichts geschieht dagegen. Mit Recht spricht ein gläubiger Theologe von dem Märtyrerthum der heiligen Schrift, das nun schon ein Jahrhundert lang daure; neben den Verhöhnungen einer rohen Menge und den Backenstreichen einzelner, die dem Zeitgeist schmeicheln wollen, gehe der ordentliche wissenschaftliche Prozeß her, in welchem sehr ernsthaft nach allen Regeln der Kunst verfahren werde; manche Commentare und Auslegungen der heiligen Schrift klängen, als wären sie von Hannas und Kaiphas bestellt. Gewiß, er hat Recht, Christus wird jetzt in Deutschland wieder umgebracht und zwar von Professoren der Theologie, angeklagt, verurtheilt, gegeißelt, gekreuzigt, durchstochen und durchgraben auf die greulichste Weise, denn so verfahren sie mit dem Worte Gottes, der heiligen Schrift, in welcher wir den HErrn suchen sollen und finden können. Wenn unsere Gemeinden wüßten, wie über die göttliche Eingebung derselben, über die Glaubwürdigkeit ihrer Bücher oder einzelner Theile derselben, sonderlich im Alten Testament, auf vielen Kathedern gefrevelt wird, so würden sie sich entsetzen. Nennen wir allein den Namen des ersten der vier großen Propheten, Jesaia, der, wie er einst im Leben zersägt sein soll, jetzt in seinen Schriften von seinen meisten Auslegern aus Gründen des baarsten Unglaubens einfach zersägt wird, wie man die „wissenschaftliche" Unechterklärung seiner edelsten Theile mit Recht gekennzeichnet hat. — Aber wir gestehen, fast noch bedenklicher als dieses grobe Vorgehen erscheint uns öfter das Verhalten mancher Vertreter der „gläubigen Theologie" dazu, gleichwie der Jünger Flucht und Petri Verleugnung in mancher Hinsicht viel schlimmer war, als das Vorgehen der Hohenpriester und Häscher. Wenn die persönlich „gläubigen" Theologen mit dem Muthe eines Hengstenberg und Tholuk dem neuerwachten mächtigeren und noch aufgeklärteren Rationalismus zu Leibe gingen, so wäre das ein Lichtpunkt. Liest man aber in den Schriften mancher sonst

achtbaren Vertheidiger der heiligen Schrift solche Nachgiebigkeiten, wie beispielsweise, die Zahlenangaben der Bibel gehörten nicht zum Worte Gottes, es sei also nichts mit dem hohen Lebensalter der Patriarchen in der ganzen vorchristlichen Zeitrechnung, die 5 Bücher Mosis seien nicht von Moses, sondern von etwa 1500 bis 500 vor Christo zusammengestoppelt, die Reden Christi am Grünen Donnerstag-Abend, die Johannes berichtet, seien nicht von Christo gehalten, sondern nur im Geiste Christi von Johannes geschrieben, die Briefe Pauli an Timotheus seien nicht von Paulus, sondern von Timotheus selber nach paulinischen Erinnerungen verfaßt u. s. w. u. s. w. — sollte da ein solches Vertheidigung sein sollendes Verhalten von noch „kirchlich" gesinnten Theologen zu dem „wissenschaftlichen" Verheerungskriege gegen die heilige Schrift nicht noch viel tiefer betrüben und besorgt machen als der Angriffssturm erklärter Feinde? Wir schweigen hier von den zunehmenden Fälschungen oder wenigstens Abschwächungen der gesammten christlichen Glaubenslehre, die von den Universitäten gehegt werden: seien es nun die Artikel von der Schöpfung, oder Erlösung, sonderlich von dem stellvertretenden Leiden JEsu, von den Gnadenmitteln, von Kirche, Amt, Ehe und den letzten Dingen. Wie soll ein glaubenstreues Geschlecht von Geistlichen erzogen werden, wenn die Ausrüstungswerkzeuge in diesem bedenklichen Maße immer mehr den Dienst versagen? Und auch den Trost können wir nicht theilen, mit dem manche sich beruhigen: es sei im vorigen Jahrhundert noch schlimmer gewesen und doch wieder besser geworden. So werde es auch mit den deutschen theologischen Facultäten, die jetzt im Niedergang seien, wieder bergauf gehen. Ja, das Licht des Evangeliums werden sie nicht vom Leuchter stoßen. Ob aber die deutschen Universitäten immer der Leuchter bleiben werden, ist nicht verbrieft. Wenn ein so begnadigtes Volk, wie das deutsche, zum zweitenmal in denselben Sumpf des Rationalismus fällt, — ohne daß es sich auch zuvor durch die göttliche Gnade wieder zu der Höhe und Macht des Glaubens der Reformationszeit hatte erheben lassen — und dieses jetzt, also zu einer Zeit des allgemein, auch „international", fortgeschrittenen und in die untersten Kreise eingedrungenen menschlichen Hochmuths, so ist das gefährlicher als das erstemal, und es kann ihm gehen, wie es Jerusalem erging.

Menschliche Vernunft und geistliche Dinge. Ueber diesen Gegenstand heben wir folgende Aussprüche des Egidius Hunnius aus dessen Predigten über die Propheten (1587) heraus. S. 25 redet H. von den „Marksteinen, wie weit sich menschliche Weisheit und Philosophie erstrecke, nämlich, daß sie wohl die natürlichen Sachen, der Vernunft unterworfen, richten, verstehen und begreifen könne, was aber verborgene Dinge belangt, die keine Ursache in der Natur haben, . . . die kann weder Vernunft noch Philosophia fassen." . . Sie kann nicht „ergründen die gar hohen himmlischen Geheimnisse des Reiches Gottes und die hohen Glaubensartikel; sondern da heißt es: Der natürliche Mensch vernimmt nichts

vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es wird von geistlichen Dingen gefragt. Da muß alle Vernunft gefangen genommen werden unter den Gehorsam Christi. Da müssen schweigen alle Philosophi und die Weltweisen ihre Hand auf den Mund legen. Da gilt allein Gottes Offenbarung." .. „Hier ist der Markstein gesetzt, daß der Mensch mit aller seiner Weisheit nicht mag Gottes Weisheit oder seine Geheimnisse begreifen, sondern wird zu Schanden darüber. Und geht, wie Jes. am 44. wird gelesen: Der HErr kehrt die Weisen zurück, und macht ihre Kunst zur Thorheit. Derhalben hier solche Jünger werden erfordert, die allein hören, was Gott sagt, und alles Eingeben und Widersprechen der hochmüthigen Vernunft zurücktreiben, und Gott in seinem Wort einfältig glauben, laut der herrlichen Danksagung unsers HErrn JEsu Christi, Matth. am 11.: Ich preise dich, Vater, HErr Himmels und der Erden, daß du solches verborgen hast vor den Weisen, und es den Unmündigen geoffenbaret, ja, Vater, also ist es wohlgefällig bei dir gewesen." Seite 33: „... Darum daß vermessene Leute sein müssen, die in den geheimen Sachen, unsere Glaubensartikel betreffend, ihrer tollen und blinden Vernunft Eingeben Raum und Statt geben, und wenn derselben etwas ungereimt oder unmöglich scheinet, sobald zuplatzen, und es als falsch und irrig verwerfen, so doch in keines Menschen Verstand oder Vermögen steht, solche Geheimnisse des Reiches Gottes zu wissen, sondern hie die Vernunft untergehen und der Glaube allein regieren muß, der sich an das Wort hält und vermöge desselben für gewiß und wahr hält, was sonst mit keiner Vernunft sich fassen läßt." Seite 72: „Menschliche Kunst soll sich nicht unterstehen, die Geheimnisse Gottes und seines heiligen Worts zu ergründen, viel weniger aber zu meistern. Philosophia ist nütz und gut, so lang sie in ihrer Schul bleibt und umgeht mit den Dingen, so der menschlichen Vernunft unterworfen sind. Sobald sie aber will in des Heiligen Geistes Schul sich eindringen und allda einen **Rumor** anfangen mit den Geheimnissen des Reiches Gottes, dieselben nach ihrem **Gutdünkel, Regeln** und **Axiomatibus zu richten,** da soll man sie mit faulen Eiern auswerfen, und sie heißen den Finger auf das Maul legen; denn hie bedarf man ihres Lehrens nichts überall, da soll allein der Heilige Geist in seinem Wort Lehrer und Meister sein" ꝛc.

A. W.

Confessionelle Mission. In einer Recension der „Missionsstunden" von Warneck im „Theol. Literaturblatt" vom 6. Juni schreibt der Recensent sehr gut: „Macaulay meint freilich, daß in Ländern, wo man Kühe und Steine als seine Götter anbetet, die Unterschiede zwischen den einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften von selbst zurücktreten und verschwinden. St. Paulus vertritt (z. B. gegenüber den jüdischen Gesetzeslehrern) eine

andere Ueberzeugung. Zur wahren Einigkeit gehört eben nicht nur, daß man dasselbe verneint, sondern auch, daß man dasselbe bejaht!"

Christenthum und Civilisation. In einem in der „Kirchlichen Monatsschrift" abgedruckten Vortrag über Heidenmission heißt es u. a.: „Ist es wahr, daß bei wilden Völkern die Civilisation dem Christenthum vorarbeiten, daß zuerst eine Humusschicht von Bildung auf die wilde Erde einer noch ganz rohen Volksnatur gebreitet werden muß, ehe der Same des Evangeliums keimen kann? Diese Frage ist bereits mit ‚Nein' beantwortet. Eins ist noth, gilt auch hier. Das Evangelium hat die Kraft, zu retten Alle, die daran glauben, auch die Uncivilisirten. Die Mission hat den Beweis geführt. Was hat sie bei den Kannibalen der Südsee und den geistig überaus niedrig stehenden Eingebornen von Australien erreicht! Das Wort, das unser HErr einst gesprochen hat: ‚Ich preise dich, Vater und HErr des Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbart', war und ist der Mission ein tröstlicher Wegweiser." In demselben Vortrage heißt es an einer andern Stelle über den Erfolg der Mission gerade unter den uncivilisirtesten Völkern: „Ich gebe hier nur einige kleine Ausschnitte aus dem Gesammtbilde. In dem Artikel ‚protestantische Mission' im Herzog, den Ostertag in den 1850er Jahren geschrieben hat, wird noch von Sumatra wörtlich gesagt: ‚Die Wuth der Malaien, die Menschenfresserei der Battas und das Gift des Klimafiebers haben bisher jeden Missionsversuch scheitern lassen.' Denselben inzwischen zum Christenthum bekehrten Battas hat die rheinische Missions-Gesellschaft kürzlich eine Kirchenordnung gegeben, welche sie ganz auf eigene Füße stellt. Die rheinische Mission hat dort ein Seminar für Lehrer und Evangelisten mit etwa 70 Zöglingen, das die rheinische Missionskasse nichts mehr kostet. Die polynesische Inselwelt ist jetzt fast ganz christianisirt. Die Hawaier missioniren heute unter Leitung des American Board selbst auf den Inseln Mikronesiens. Als vor 2 Jahren in Eromanga (Melanesien) die zum Gedächtniß der dort ermordeten Missionare erbaute Kirche eingeweiht wurde, waren drei Söhne des Mörders des bekannten Williams anwesend, und der eine derselben sprach bei dieser Feier ein Gebet. Dem Missionar Geddie, der auf einer Insel der Neuhebriden begraben ist, hat man die Grabschrift gesetzt: ‚Als er hierher kam, gab es keinen einzigen Christen, als er starb, gab es keinen einzigen Heiden mehr.' Warneck erzählt von einem Südsee-Insulaner, der im britischen Museum zu London zum ersten Mal in seinem Leben einen Götzen sah. Auf dem 1874 von den Engländern annectirten Witi-Archipel stehen 100,000 evangelischen und 7000 katholischen Christen nur noch 9000 Heiden gegenüber. In Bezug auf die mit den Bewohnern dieser Inseln, einst rohen Kannibalen, vorgegangene Veränderung bezeugte der englische Gouverneur Gordon: ‚Es ist hier ein Werk gethan, dessen Gründlichkeit alle meine Erwartungen übertrifft.' Bekannt ist Darwin's hieher gehörige Aeußerung."

Das Christenthum setzt die Civilisation nicht voraus, schafft sie aber, wenn sie nicht vorhanden war. „Die civilisatorische Bedeutung der Mission wird jetzt auch von ihren Gegnern zugegeben. Ich will zum Beweis für den Einfluß, den die Mission auf die Arbeitslust und Arbeitstüchtigkeit der Völker ausübt, und wie sie dieselben an Zucht gewöhnt, nur auf Metlakahtla in Kolumbia verweisen, wo Schulmeister William Duncan eine wunderbar aufgeblühte christliche Culturstätte in der Wildniß geschaffen hat. Ich will ferner die freischottische Station Lovedale in britisch Kafraria mit ihrer Buchdruckerei, Buchbinderei, ihrem von Eingebornen bedienten Post- und Telegraphen-Bureau nennen. Was die Schulthätigkeit der Missionare betrifft, so ist schon von den indischen Schulen der Baseler gesprochen worden. Die Negerschulen der Baseler an der Goldküste stellt ein kundiger Beurtheiler unseren Volksschulen völlig gleich. — Die ungemein große Förderung, welche die Sprachforschung — ein Baseler Missionar bekam zur Anerkennung für seine linguistischen Arbeiten von der französischen académie des sciences die goldene Medaille —, Völkerkunde und Geographie der Mission verdankt, rühmen sogar ihre Gegner. Selbst das ‚Ausland' bekennt (1882, S. 240), daß die Geschichte der Heidenmission ‚einen wesentlichen Theil der Geschichte der geographischen Entdeckungen und völkerkundlichen Forschungen umfasse'. Ich brauche hier nur den Namen Livingstone's zu nennen."

Liturgisches Singen des Pastors. Einem Bericht über die Frühjahrsversammlung „der Freunde der positiven Union" entnehmen wir folgenden Passus: Ueber die Angemessenheit des liturgischen Sologesanges des Geistlichen herrschten sehr verschiedene Auffassungen in der Versammlung. Einerseits erklärte Graf vom Hagen, daß er ihn wohl oftmals gehört habe, aber nur ein einziges Mal, auf dem Lutherfeste zu Wittenberg, sei er durch denselben erbaut worden. Solle der Gottesdienst nicht empfindlichen Schaden leiden, so dürfte der Sologesang am Altar nur den Geistlichen gestattet werden, welche thatsächlich, nicht bloß nach subjectiver Meinung, recht gut sängen. Der Beifall, den diese Worte fanden, bezeugte, daß eine große Anzahl der Anwesenden diese Anschauung theilte, doch blieb auch die gegentheilige Ausführung des Provinzialschulraths Dr. Todt-Magdeburg, daß ihn auch schon der Gesang eines alten Mannes mit zitternder Stimme erbaut habe, nicht ohne Zustimmung.

Literarisches.

Erklärung des Briefes Pauli an die Galater. Aus dem handschriftlichen Nachlaß der academischen Vorlesungen von Dr. Friedr. Ad. Philippi.

In diesem Schriftchen ist eine kurze, übersichtliche Erklärung des Galaterbriefs gegeben, welche in die Gedanken und in den Gedankengang des Apostels einführt. In den geschichtlichen und sprachlichen Erörterungen folgt der Verfasser häufiger noch, als

er es anmerkt, den Ausführungen Hofmann's in dessen Commentar zum Galaterbrief. Bei der Behandlung des ersten, historischen Theils des Briefs ist in den Bemerkungen über Kap. 2, 1—10. die eigentliche Tendenz der geschichtlichen Darlegung Pauli, daß nämlich Paulus den Vorwurf seiner Gegner, als habe er sich später mit den Aposteln in Jerusalem, von denen er doch erst sein Evangelium gelernt, in Widerspruch gesetzt, nicht deutlich genug hervorgekehrt. Im Folgenden finden wir, sonderlich zu Kap. 2, 16. S. 79—82, eine gute, treffende Erklärung des sola fide. Doch mit welchem Recht Philippi auch den Ausdruck ζῇ ἐν ἐμοὶ Χριστός (2, 20.) auf die Rechtfertigung bezogen, hat er nicht nachgewiesen. S. 89. Unhaltbar ist, was er zu dem Begriff σπέρμα (3, 16.) anmerkt: „Das σπέρμα Abraham's ist die Gemeinde der Gläubigen oder Christus, beides ist untrennbar mit einander verbunden." „Der collective Sinn fällt mit dem individuellen zusammen." S. 121. Damit statuirt er einen doppelten Sinn der Schrift und widerspricht der directen Aussage Pauli, nach welcher eben Christus, und er allein, der eine Same ist. Die schwierige Stelle 3, 20. ist S. 128. 129, unsers Erachtens wesentlich richtig, mit folgenden Worten erläutert: „Der Sinn derselben kann eigentlich nicht zweifelhaft sein, denn ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν kann nur heißen: Der Mittler setzt allemal zwei Parteien voraus, zwischen denen er vermittelt, er ist nicht nur eines Einigen Mittler. Gott ist aber Einer. Bedient er sich demnach, so schließen wir, eines Mittlers, wie bei der Gesetzgebung, so steht ihm eine zweite, ihm sozusagen gleichberechtigte Partei gegenüber, mit der er durch den Mittler ein Contractsverhältniß eingeht, indem der Mittler, als der Repräsentant und Mandatar beider Parteien, die gegenseitigen Bedingungen, Verpflichtungen und Leistungen stipulirt, auf denen der Contract beruht. Handelt hingegen Gott ohne Mittler, wie im Act der Bundesschließung mit Abraham, in der Ertheilung der Verheißung, da gibt es eben nicht zwei einander gegenüberstehende, gleichberechtigte Partheien, die ein sie gegenseitig verpflichtendes Contractsverhältniß mit einander eingehen, sondern es handelt sich, wie eben schon aus der äußeren Form, in welcher der Bundesact auftritt, sich ergibt, um eine freie Gnadenverheißung, in welcher eben der Eine Gott, ohne Mittelsperson, und darum also ohne contractliche Bedingung, d. h. eben unbedingt, ohne entsprechende Gegenleistung zu fordern, handelnd auftritt." Bei der Besprechung von Cap. 3, 27. ist das Verhältniß von Taufe und Glaube nicht genau präcisirt. Das eine Mal heißt es: „Christus kommt zu uns im Sacrament, damit wir zu ihm kommen im Glauben." Hiernach folgt der Glaube erst der Taufe als das logische posterius. Gleich darauf lesen wir: „Der Apostel setzt in Liebe voraus, daß Alle, die sich der heiligen Taufe unterzogen . . . haben, dies im Glauben gethan haben." Da erscheint der Glaube als Voraussetzung der Taufe, als das logische prius. S. 137. Sehr unbestimmt, zweideutig und irreführend ist die Erörterung über die objective Heillosigkeit im Alten Bund und über die subjective Verheißung, welche die Väter hatten, in der Einleitung zum 4. Capitel. S. 140—143. Dieselbe ist gewiß nicht darnach angethan, über die Gesetzespädagogie und andererseits den Charakter der Verheißung Licht zu geben. Es ist schwer begreiflich, wie der Verfasser durch die Aeußerung des Apostels, Cap. 4, 4.: „Als aber die Erfüllung der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn", sich zu einer Bemerkung über die Prädestination veranlaßt sehen konnte, die ohnehin ganz unrichtig ist: „Wie überall, so werden wir auch hier die göttliche Praedestinatio als auf der Praevisio ruhend zu denken haben." S. 147. Daß Philippi selbst Cap. 4, 9., wo Paulus offenbar von dem bekehrenden Thun Gottes redet, den prägnanten Sinn des Ausdrucks γνωσθέντες verkennt und darunter eine bloße notitia versteht, läßt sich nur aus dogmatischer Voreingenommenheit erklären. S. 155. Schließlich ist auch die Belehrung über die Allegorien des Alten Testaments, im Anschluß an Cap. 4, 21. u. f. w., S. 169—174, zu beanstanden. Man vermißt den Hinweis auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem Allegorisiren des Apostel Paulus, der da geredet hat, getrieben vom Heiligen Geist, und dem ähnlichen Verfahren gläubiger Exegeten. Der reformatorische Grundsatz: „Sensus literalis, der thut's", wird hier doch einigermaßen alterirt. Wir konnten natürlich hier nur auf etliche Punkte aufmerksam machen. Eine eingehende Beurtheilung dieses neuesten Commentars zum Galaterbrief würde selbst zu einem kleinen Schriftchen anwachsen. Im Allgemeinen sei noch bemerkt, daß man hie und da nach schärferer Präcision der Gedanken verlangt und auch den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß der Lehrgehalt des Briefes etwas ausführlicher möchte vor Augen gelegt sein. G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das Gutachten der Philadelphiaer theologischen Facultät. Wie seiner Zeit berichtet wurde, begehrte das „New York Ministerium" voriges Jahr von der theologischen Facultät zu Philadelphia ein Gutachten über die Lehre von der Gnadenwahl. Bei der diesjährigen Versammlung des „Ministeriums" zu Poughkeepsie, N. Y., wurde das erbetene Gutachten von Herrn Dr. Späth im Namen der Facultät vorgelegt. Ueber den Inhalt desselben theilen die Council-Blätter nichts mit, da der Wunsch ausgesprochen wurde, „Auszüge und Bruchstücke" in kirchlichen Blättern nicht mittheilen zu wollen. Das Ganze soll in der nächsten Nummer der „Church Review" abgedruckt werden. Dieses Jahr sprach das Ministerium der Facultät seinen Dank für das Gutachten aus. „Das nächste Jahr" — bemerkt „Herold und Zeitschrift" weiter — „verspricht das Ministerium, seine Stellung in dieser Frage erklären zu wollen." — Als Vorstehendes bereits geschrieben war, erhielten wir die neueste Nummer der „Church Review" und damit das Philadelphiaer Gutachten. Eine Besprechung desselben finden unsere Leser an einer andern Stelle dieses Blattes. F. P.

Wiederum die Orgel-Frage unter den unirten Presbyterianern. Dem „Presbyterian" entnehmen wir den folgenden Bericht über die letzte allgemeine Versammlung der unirten Presbyterianer (United Presbyterian Church). Eine „brennende Frage" war vor der Versammlung, und dieselbe erzeugte eine Aufregung, welche während aller Sitzungen sich bemerklich machte. Das war die Frage, ob der Gebrauch musikalischer Instrumente im Gottesdienst erlaubt oder nicht erlaubt sei. An manchen Plätzen waren Orgeln in den Sonntagsschulen gebraucht worden, und manchmal auch bei den Gottesdiensten in den Kirchen. Hiergegen wurde Einspruch erhoben, aber in mehreren aufeinanderfolgenden Versammlungen entschieden, es gebe kein Gesetz in der Schrift, welches den Gebrauch dieser Instrumente verbiete, und daß besonders im Alten Testament des beständigen Gebrauchs der Instrumente im Tempel Erwähnung geschehe. Nach und nach hatte sich die Majorität der Gemeinschaft auf diesen gemäßigten Standpunkt gestellt. Aber eine unzufriedene Minorität, welche fest überzeugt ist, daß Instrumentalmusik sündlich sei und daß die General Assembly demgemäß entscheiden solle, hat sich fortwährend auf dem Kriegspfade befunden und erschien auch in dieser Versammlung fest entschlossen wie früher, ihre Absicht zu erreichen. Aber schließlich wurde der folgende Vorschlag gemacht: „Beschlossen, daß das Gesuch derjenigen, welche von der Versammlung die Erklärung wünschen, daß nach den Bekenntnissen unserer Kirche der Gebrauch von Instrumenten im Gottesdienst sündlich sei, nicht gewährt werde." Dieser Vorschlag wurde mit einer bedeutenden Majorität der Stimmen von der Versammlung angenommen. Die Minorität soll aber entschlossen sein, im Herbst eine Versammlung abzuhalten, um weitere Schritte zu berathen. Es ist nicht unmöglich, daß eine Spaltung in der Gemeinschaft eintritt. F. P.

Aufnahme und Verwerthung des Bryennios-Fundes in Amerika. Ein gewisser Bryennios, gegenwärtig Metropolit von Nikomedien, hat in einer Klosterbibliothek in Constantinopel eine Schrift Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων (Lehre der zwölf Apostel) aufgefunden und voriges Jahr veröffentlicht. Diese Schrift soll die bei Clemens Alexandrinus, Eusebius, Athanasius erwähnte, bisher aber unbekannt gebliebene „Lehre der Apostel" sein. Bryennios selbst versetzt die von ihm gefundene Schrift in die Zeit zwischen 120 und 160 n. Chr., und dieselbe soll die Grundlage für die sogenannten Apostolischen Constitutionen in deren zweitem und besonders siebentem Buche

bilden. Die Luthardt'sche „Allgem. Kirchenztg." schrieb über Ursprung, Inhalt und Zweck der Schrift: „In jedem Fall scheint sie uns für Heidenchristen in jüdischer Umgebung bestimmt zu sein, wegen der Beziehung auf die ‚Heuchler'; und aus jüdisch-christlichen Kreisen hervorgegangen, wegen der mancherlei unmittelbaren Uebertragungen aus jüdischem auf christlichen Brauch. Es ist ein Dienst, welchen die in Moral und Cultus reifere, aber auch gesetzliche jüdische Christenheit der heidnischen und ihren Katechumenen leistet. Dogmatisches enthält sie so gut wie nichts; nur Moralisches, Kultisches und Gemeindeordnungsmäßiges, alles in sehr ursprünglicher Form und in noch flüssiger Gestalt." In Amerika ist die Schrift mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden. Es sind hierzulande, so viel wir wissen, bereits ein halbes Dutzend Ausgaben erschienen. Im Allgemeinen erklärt man hier wie drüben die Schrift für echt, das heißt, man verlegt sie in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts und nennt sie „ein überaus wichtiges Document", ja, „die wichtigste Entdeckung dieses Jahrhunderts". Auch „lutherische" Blätter haben sehr überschwänglich geredet, z. B. der „Lutheran Observer", die „Theol. Zeitblätter" von Columbus ꝛc. Nur Baptisten und die Episcopalen verhalten sich ablehnend gegen den „Fund", aber wahrscheinlich zunächst deßhalb, weil sich in demselben ein Zeugniß gegen ihre respectiven falschen Lehren findet. Von der Taufe heißt es Kap. 7.: „Was aber die Taufe anlangt, so taufet so: Nachdem ihr es alles zuvor gesagt, taufet auf den Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, in lebendigem" (fließendem) „Wasser. Hast du aber kein lebendiges Wasser, so taufe in anderem Wasser; kannst du es aber nicht mit kaltem, dann mit warmem. Wenn du aber beides nicht hast, so gieße aus auf das Haupt dreimal Wasser im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes." Hier wird, entgegen dem baptistischen Wahn, auch das Begießen oder Besprengen als eine rechte Weise der Taufe bezeichnet. Kap. 15. heißt es: „Wählet euch nun (*χειροτονήσατε οὖν ἑαυτοῖς*) Bischöfe und Diakonen, die des HErrn würdig sind, sanftmüthige und nicht geldliebende und wahrhaftige und bewährte Männer; denn auch sie verrichten euch den Dienst der Propheten und Lehrer. Verachtet sie nicht, denn sie sind eure mit Ehrenamt Betrauten sammt den Propheten und Lehrern." Hiernach gingen Bischöfe wie Diakonen aus der Gemeindewahl hervor; von einer nöthigen „bischöflichen Weihe" seitens solcher, die in „apostolischer Succession" stünden, ist keine Rede, wie überhaupt „der Ordnungen der Diener in der Kirche Christi", nämlich der Bischöfe, Priester und Diakonen, keine Erwähnung geschieht. Der „New York Evangelist" schreibt deßhalb von dem Bryennios-Fund: „Derselbe läßt auch nicht einen einzigen Haken übrig, an den die Episcopalen den Anspruch apostolischer Autorität und apostolischen Ursprungs ihrer Kirche hängen könnten. Es gab keine Diöcesan-Bischöfe. Es gab keine drei Stände unter den Kirchendienern. Die Behauptung von Dean Stanley ist als einfache geschichtliche Wahrheit bestätigt, daß es nämlich ‚ein Ding wie das moderne Episcopat vor dem Ende des ersten Jahrhunderts nicht gegeben habe'. Ebenso scheitern an diesem Document die Ansprüche unserer Hyperpresbyterianer. Es gab zu jener Zeit keine ‚ruling elders'." Der „Churchman" der Episcopalen wendet sich mit einigen sehr schwachen, dann aber auch mit einigen passablen Gründen gegen die „Echtheit" des Documents. Er kommt zu dem Resultat, daß Philotheos Bryennios, dem Metropoliten von Nikomedien, und Prof. Harnack ein Exemplar einer der apokryphischen „Lehren" (*διδαχαί*) in die Hände gefallen ist, wie sie von Audäus im vierten Jahrhundert (und wahrscheinlich von seinen Schülern nach ihm) zum Gebrauch seiner Anhänger corrigirt wurden. „Bryennios und Harnack halten es irrthümlicher Weise für ein wichtiges Document, was es ebenso wenig ist, als ‚das Evangelium von der Kindheit' oder ‚das Testament der zwölf Patriarchen'. Bischof Pearson bemerkt, daß einst viele ‚Lehren' (*διδαχαὶ* oder *διδασκαλίαι*) existirten, von denen man annahm, daß sie von den Apo-

steln stammten und von denselben geschrieben oder wenigstens Apostelschülern dictirt und von den Letzteren abgeschrieben und der Kirche empfohlen seien ... und diejenigen, für welche man keinen bestimmten apostolischen Namen erlangen konnte, nannte man im Allgemeinen ‚Lehren der Apostel'. Müßige und ketzerische Leute, welche sich an der heiligen Schrift durchaus nicht genügen ließen, ersannen solche διδαχὰς und διδασκαλίας." Soweit der „Churchman". Wenn die von Bryennios aufgefundene Schrift wirklich aus dem zweiten Jahrhundert stammt, so scheint so viel gewiß zu sein, daß sie aus einer ketzerischen jüdischen Gemeinschaft kommt. Darauf führt der Inhalt. Die ersten sechs Kapitel wollen den „Weg des Lebens" und „den Weg des Todes" beschreiben; und zwar wollen sie das angeben, was den Katechumenen einzuprägen sei. Aber in den ganzen sechs Kapiteln kommt nichts vom Evangelium von Christo und dem Glauben an Christum vor. Die sechs Kapitel sind eine zum Theil ungeschickte Zusammenstellung von moralia aus dem Neuen Testament und zum Theil auch aus dem Alten. In dem zweiten Abschnitt von Kap. 7—15. kommen ganz ketzerische und unsinnige Dinge vor. Im 8. Kapitel heißt es, daß die „Heuchler" — die pharisäischen Juden — am zweiten und fünften Tage der Woche fasten. Dann lautet es gebotweise an die Christen: „Ihr aber sollt fasten den vierten Tag und den Freitag." Von der Prüfung der „Apostel und Propheten" heißt es Kap. 11.: „Jeder Apostel, der zu euch kommt, werde aufgenommen, wie der HErr; er soll aber nicht mehr als einen Tag dableiben; wenn aber eine Nöthigung vorliegt, dann auch den zweiten; bleibt er aber drei, so ist er ein falscher Prophet." Es ist sehr euphemistisch ausgedrückt, wenn die Luthardt'sche „Kirchenztg." bemerkte: „Dogmatisches enthält sie" (diese Schrift) „so gut wie nichts; nur Moralisches, Kultisches und Gemeindeordnungsmäßiges." ... „Anordnungen" ..., welche „die Zukunft der heidenchristlichen Kirche auf Kosten Pauli bestimmen." In der ganzen Schrift ist kein Evangelium. Aus der Schrift kann niemand erfahren, wie er selig werde. Es ist ein sehr übler Dienst, „welchen die in Moral und Cultus reifere", (!) „aber auch gesetzliche jüdische Christenheit der heidnischen und ihren Katechumenen leistet". Aber gerade diese Beschaffenheit der Schrift erfüllt offenbar die modernen Christen mit so großem Enthusiasmus für dieselbe. Nun soll es abermal bewiesen sein, daß im Christenthum nicht der „Glaube", sondern das „Leben" die Hauptsache sei. Der „Lutheran Observer" scheint in dieser Schrift auch Ablaß für diejenigen zu finden, welche nicht dem zehnten Artikel der Augsburgischen Confession glauben. Er schreibt nämlich in Bezug auf Kap. 9. und 10., in welchen vom Abendmahl die Rede ist: „Es findet sich hier kein Hinweis, daß man damals irgend so etwas wie die wirkliche Gegenwart" (des Leibes und Blutes Christi) „glaubte." Daß die apostolischen Gemeinden „die wahre Gegenwart" glaubten, dafür haben wir Gewähr genug in dem klaren Wort Christi und der Apostel. Unser Glaube in Bezug auf das heilige Abendmahl hängt nicht von einer obscuren Schrift, wie dieser διδαχή, ab; sonst ist aber nebenbei auch genügend Zeugniß aus den ersten Jahrhunderten vorhanden, daß die Kirche damals „the real presence", die jetzt lutherisch genannte Lehre vom Abendmahl glaubte. Der „Churchman" hat nicht Unrecht, wenn er in Bezug auf den Enthusiasmus, der sich hier anläßlich des Bryennios-Fundes gezeigt hat, Apost. 17, 21. citirt: „Die Athener aber alle, auch die Ausländer und Gäste, waren gerichtet auf nichts anderes, denn etwas Neues zu sagen und zu hören." Durch die alten, feststehenden, gewissen Schriften der Apostel und Propheten läßt man sich den Glauben nicht vorgeben und das Herz nicht fest machen; man erwartet Entscheidung und Gewißheit von den διδαχαὶ und διατάξεις, von denen man nicht weiß, von wem sie geschrieben sind. Unsinnig schreibt der „New York Evangelist": „Der Einfluß dieser alten Schrift" (des Fundes des Bryennios) „muß nothwendiger Weise sehr groß sein. Sie ist in gewisser Hinsicht die wichtigste Entdeckung des Jahrhunderts. Sie sollte in einigen christlichen Ge-

meinschaften eine vollkommene Umgestaltung zuwege bringen, wenn sie in dem hellen Licht dieser Kapitel sehen müssen, wie weit sie sich von dem apostolischen Muster entfernt haben." In der Hauptsache enthält diese Schrift eben nicht das „apostolische Muster". Und wenn sie in der Lehre von der Taufe und dem Predigtamt einigen Irrlehren gegenüber der Wahrheit Zeugniß gibt, so notiren wir dieses Zeugniß zu gelegentlichem Gebrauch; dasselbe wird aber sicherlich nicht „a revolution in some of the Christian churches" inauguriren. Denn glauben sie Christo und den Aposteln nicht, deren gewisses Zeugniß seit Jahrtausenden der Welt vor Augen liegt, so werden sie nun auch nicht glauben, wenn eine neu aufgefundene obscure Schrift neben Irrthümern gelegentlich auch Wahrheiten bezeugt. F. P.

Methodisten. Ueber die letzte General-Conferenz der Bischöflichen Methodisten entnehmen wir der „Kirchlichen Rundschau" der unirten „Zeitschrift" den folgenden Bericht: Tiefliegende principielle Fragen lagen der General-Conferenz wohl nicht vor, indeß ist doch in den Berichten über die Verhandlungen, sowie in der Botschaft der Bischöfe an die Conferenz manches enthalten, was von Interesse ist. Was nun diese Botschaft betrifft, so weist sie zunächst auf die hundertjährige Geschichte des Methodismus in Amerika hin, sodann auf den seit der vorhergehenden General-Conferenz erfolgten Tod von drei Bischöfen; unter diesen war der Senior Bischof Levi Scott, dem nachgerühmt wird: „So heilig und so behutsam war sein Lebensgang, daß er keinen Feind auf Erden hatte." Von den in der Botschaft enthaltenen Zahlen geben wir folgendes wieder: 11,349 Reiseprediger, 12,026 Lokalprediger, 1,769,534 Glieder in voller Verbindung und auf Probe, 18,741 Kirchen, 9815 Predigerwohnungen, 10 theologische Institute, 45 Collegien und Universitäten, 60 Seminarien für klassische Studien, 8 Mädchenseminarien und Collegien und 19 höhere Schulen, welche in Verbindung mit den Missionen im Ausland stehen. Weiterhin wird vom Missionswerk der bischöflichen Methodistenkirche geredet, wo die Missionen in China, Indien, Deutschland, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Italien, Dänemark, Mexico und Südamerika in einer Reihe genannt werden. Die Zunahme der Ehescheidungen wird als eine bedenkliche Erscheinung gekennzeichnet. — In Betreff des Predigamtes wird von den Bischöfen ein strengeres Examen der Candidaten empfohlen und außerdem geäußert: „Unsere bischöfliche Gewalt, Prediger von einer Conferenz in die andere zu transferiren, haben wir versucht, auf eine solche Weise zu gebrauchen, daß der Kirche damit gedient würde; da aber in vielen Fällen Gemeinden und Prediger zuerst mit einander unterhandeln und schließlich nur eine Bestätigung ihres Uebereinkommens von Seiten der Bischöfe verlangen, so sehen wir in diesen Unterhandlungen eine Gefahr, welcher unserer kirchlichen Einrichtung droht." Im Schlußabschnitt wird als die hauptsächlichste Aufgabe der Methodistenkirche bezeichnet: „schriftgemäße Heiligung über den Erdkreis zu verbreiten." — Die Conferenz selbst, bei welcher der inzwischen verstorbene Bischof Simpson noch anwesend war, wurde am 1. Mai in Philadelphia eröffnet. Eine lebhafte Debatte wurde hervorgerufen durch den Antrag des Kaplans McCabe, die Wahlen der Conferenz früher, als es sonst wohl üblich war, vorzunehmen. Er motivirte den Antrag damit, daß er wünsche, jeder Versuchung zur Wahlbeeinflussung vorzubeugen. Der Antrag ging indeß nicht durch. — Die Frage der Bischofssitze wurde auch eingehend erörtert, da eben von verschiedenen Seiten Bischofssitze im Auslande gefordert wurden. So in Europa, Afrika und Indien. Einer der Redner erklärte sogar: „Als Kirche sollten wir bereit sein, sobald der Pabst den Vatican räumt, einen Bischof an dessen Stelle zu setzen." — Betreffs der Dienstzeit der Reiseprediger wurde keine Veränderung getroffen. Beachtenswerth ist, was der Apologete aus Anlaß des Verlangens nach längerer Dienstzeit der Methodistenprediger in Deutschland äußerte. Er sagt: „Für unsere Brüder in Deutschland und der Schweiz wird es ohne Zweifel von Interesse sein, zu erfahren, daß

sich ihre Vertreter, die Brüder Nülsen und Döring, redlich und ernstlich bemühen, die Interessen ihres Werkes zu fördern, und wie es mir scheint, nicht ohne guten Erfolg. Das Verlangen der Brüder draußen, unter die Missionsregel gestellt zu werden, so daß es ihnen möglich sein wird, unter Umständen einen Prediger länger als drei Jahre auf ein und demselben Felde zu lassen, wurde im Committee über das Reisepredigtamt günstig aufgenommen und wird dasselbe ohne allen Zweifel die Genehmigung der General-Conferenz erhalten. Ueberhaupt scheint sich die Ansicht immer mehr zu verbreiten, daß man dem Werke im Auslande volle Freiheit gewähren muß, sich möglichst selbständig und national zu entwickeln. Der Gedanke an eine große methodistische Weltkirche, die unter der beständigen Leitung unserer Bischöfe und General-Conferenz stehen müsse und von Amerika aus verwaltet werden soll, gehört zu den schönen Träumen, die einem nüchternen, realistischen Erwachen gewichen sind. . . Nicht eine amerikanische Methodistenkirche soll die Kirche in Deutschland sein, sondern eine deutsche; ebenso in Italien eine italienische, in Indien eine indische, in China eine chinesische. Volksthümlich und national sowohl, als christlich und methodistisch sollen sich unsere Kirchen in jenen Ländern entwickeln und gestalten. Dies scheint mir auch der richtige Gedanke zu sein und was den bestmöglichen Erfolg für die Zukunft verspricht. Die Einigkeit im Geiste, die Glaubenseinheit und das Gefühl der Zusammengehörigkeit können dabei immer gewahrt werden."

Die Congregationalisten und die Lehre von der Versöhnung. Der „Congregationalist" hat in letzter Zeit wieder mehrfach Klagen darüber angestimmt, daß solche Candidaten des Predigtamts von congregationalistischen Gemeinden zu Predigern angenommen wurden, welche sehr laxe Ansichten in der Lehre von der Versöhnung haben. Die sogenannte „moral view of the atonement" greife um sich, und zwar unter der Protection einiger Professoren am Andover Seminar. Der „Congregationalist" beschreibt die „moral view" so: Diese Ansicht weist die Idee einer Sühne (expiation) vollständig zurück. Sie weiß nichts von einem solchen Uebel in der Sünde und von einem solchen Verhaftetsein der Gerechtigkeit Gottes gegenüber, wodurch eine Sühne erfordert würde. Wie sich der Mensch zu Gott stellt, so stellt sich Gott zu dem Menschen. Wenn wir sündigen, so bringen wir uns aus Gottes heiliger Gemeinschaft, wenn wir Buße thun, bringen wir uns wieder unter sein Wohlgefallen zurück. Der Zweck des Kommens Christi war daher der, uns zur Buße zu vermögen. Dies bringt Christus zuwege nach der Ansicht der Einen als Lehrer, nach der Ansicht Anderer als Märtyrer, nach der Ansicht einer dritten Partei als Lehrer und Märtyrer durch sein Exempel. Das Wesen dieser Ansichten, führt der „Congregationalist" weiter aus, besteht darin, daß Christi Werk nichts Eigenartiges sei. So machen auch gute Leute andere Leute selig. Christus ist nur der größte der Seligmacher. . . Was Christus vor 1800 Jahren that, kann jetzt nicht Leute gerechtmachen. . . Unsere einfache Meinung geht nun dahin, daß es vom evangelischen Standpunkte aus weder consequent noch sicher sei, Jemand als einen christlichen Lehrer anzuerkennen, der, wie gut sein persönlicher Charakter auch immer sein möge, nicht wirklich glaubt, daß es eine Versöhnung gebe und daß die Vergebung der Sünden, welche den Menschen zu Theil wird, nicht darauf sich gründe, daß Gott das Blut Christi angenommen hat. Sobald die Sühne — in dem Sinne von Loskaufung von dem Fluch des Gesetzes durch das Blut Christi als Lösegeld — aus der Versöhnung genommen wird, hört die Lehre auf evangelisch zu sein. Den Sündern wird nicht mehr das dargeboten, was sie nöthig haben. Wir sind nicht bloß verderbt, sondern auch schuldig, und wir bedürfen der Rechtfertigung sowohl als der Reinigung. Die rein moralische Theorie von der Versöhnung ist wesentlich unitarisch. Der Editor des „Congregationalist" sehnt sich offenbar aus dem Streit der Theorieen — die Congregationalisten befleißigen sich nämlich neuerdings auch sehr der „christlichen Wissenschaft" —

nach dem einfachen Schriftwort zurück. Er schreibt: Nach 17 Jahrhunderten mannigfacher Speculation gibt es auch in unseren Tagen Leute, welche, des Philosophirens überdrüssig, sich auf solche Worte zurückziehen wollen, wie das St. Petri: „Der unsere Sünden selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holz" (1 Petr. 2, 24.), oder wie das St. Pauli: „Christus hat uns erlöst vom Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns" (Gal. 3, 13.). Soweit der „Congregationalist". Das ist sehr schön geredet! Aber es ist wenig Aussicht vorhanden, daß dem Liberalismus unter den „Congregationalisten" Einhalt gethan werde. Gerade in den theologischen Anstalten ist man zum großen Theil wie berauscht von der modernen „christlichen Wissenschaft", und der „Congregationalist" macht hier oft selbst mit. F. P.

Presbyterianer. Die Generalversammlung (General Assembly) der Presbyterianer war dieses Jahr zu Saratoga in Sitzung. Von allgemeinerem Interesse sind folgende Data aus den Berichten der Missionscommitteen. In der Inneren Mission (Home Missions) waren 1458 Missionare thätig, 135 Gemeinden wurden organisirt und 6216 Communicanten gewonnen. Die Zahl der erbauten Kirchen beläuft sich auf 131. Für Innere Mission wurden im letzten Jahre beigesteuert $600,000. Die Committeen für Heidenmission (Foreign Missions) berichtete 163 amerikanische Missionare, 108 ordinirte eingeborene Prediger, 143 eingeborene für das Predigtamt Licensirte, 304 amerikanische und 786 eingeborene lay missionaries. Die Heidenmission zählt 19,218 Communicanten und 25,914 Schüler in den Missionsschulen. Für die Heidenmission wurden in dem letzten Jahre beigesteuert $700,000. — Auch die Temperenzfrage wurde von der General Assembly besprochen. Die für diesen Gegenstand bestellte stehende Committee berichtete im Sinne von Total abstinence und Prohibition. Sie sagte, wenn die Kirche für Total abstinence eintrete, so geschehe dies im Gehorsam gegen den HErrn; wenn der Handel mit berauschenden Getränken „nicht Sünde sei, sei nichts mehr Sünde". Diese Aussprachen wurden von der General Assembly gebilligt, und der Bericht der Committee wurde angenommen. Es muß aber bemerkt werden, daß die „Presbyterian Review", die sonst oft dem „Presbyterian" gegenüber im Unrecht ist, hier gegen die Beschlüsse der General Assembly Einsprache erhebt. Hauptsächlich zwar operirt die „Review", ihrem Standpunkte gemäß, mit der „personal liberty", dann aber bringt sie auch Schriftgründe. Sie sagt: „‚Total abstinence' und ‚Prohibition' ist ein Gegenstand, in Bezug auf welchen eine Kirchengemeinschaft, die die Schrift als alleinige Richtschnur des Glaubens und Lebens annehmen will, vorsichtig sein sollte... In dem Beispiel und der Lehre Christi und seiner Apostel findet sich nichts, wodurch ‚Total abstinence' als Vorschrift begründet werden könnte." F. P.

II. Ausland.

Dr. Münkels Urtheil über den Lehrstreit innerhalb der Hermannsburger Freikirche. Folgendes lesen wir in seinem „Neuen Zeitblatt" vom 15. Mai: Die Hermannsburger Separation hat die gewöhnlichen Geschicke der Separationen durchzumachen, daß sich aus ihrer Mitte Kämpfe streitender Gegensätze erheben, welche den Bestand derselben bedrohen. Der Gegenstand ihrer gegenwärtigen Kämpfe ist das Kirchenregiment, und zwar sind dieselben zum Ausbruch gekommen bei der Frage: Hat die Gemeinde das Recht, ihre Pfarrer zu wählen und zu berufen, oder hat dieses Recht das Kirchenregiment, welches aus Geistlichen, einem einzelnen als Bischof oder aus einer Behörde besteht? Das erste behauptet Pastor Th. Harms, das andere Pastor Ernst mit den ihm anhängigen Pastoren, namentlich den Hessen aus der Vilmarschen Schule. Der Streit ist schon seit einigen Jahren auf Conferenzen geführt, und man drang in

Harms, die Sache nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen, bevor nicht alles versucht wäre, um zu einer gütlichen Vereinbarung zu gelangen. Wir kennen die Gründe nicht, welche Th. Harms bewogen haben, die Sache in Nummer 1 seines Missionsblattes vom vorigen Jahre zu besprechen; wir wären sonst geneigt anzunehmen, daß das Blatt der ungeeignete Ort dafür wäre. Diese Erörterung konnte natürlich nur kurz und in allgemeinen Umrissen gegeben werden. Th. Harms ließ daher eine besondere Flugschrift nachfolgen mit dem Titel: „Das Recht der ev.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt." Sie ist zum Unterricht für seine Gemeinde bestimmt, und daher in der Darstellung ziemlich einfach, aber doch soweit bestimmt genug, daß man das Wesentliche herauserkennen kann. Hält man sich nun daran, so ist Th. Harms entschieden im Rechte, denn nach Lehre und Bekenntniß unserer Kirche ist die Schlüsselgewalt und das Predigtamt der Gemeinde gegeben, woraus alles andere folgt; und es gibt außer dem von Menschen eingerichteten Regieramte kein von Gott gestiftetes Amt des Kirchenregimentes, das als Obrigkeit zu befehlen hätte. Dagegen trat Pastor Ernst mit einer kleinen Schrift auf, deren langer Titel lautet: „Was lehrt der selige Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? nebst Aeußerungen von ihm über Wählen und Synoden. Zusammengestellt aus Schriften desselben." Obgleich eine solche Antwort überraschend scheinen kann, so ist sie doch wohl gezielt. Für die Gemeinde ist der selige Harms eine Autorität ersten Ranges, also ganz dazu angethan, seinen Bruder mit gegentheiligen Behauptungen aus dem Felde zu schlagen. Gerechtfertigt ist damit freilich diese Weise der Kampfführung nicht. Der selige Harms war als Geistlicher eine seltene Größe; aber wenn jemand auch eine seltene Größe ist, so folgt daraus noch nicht, daß alles groß ist, was er thut und sagt. Wer das behaupten wollte, der richtete Menschenansehen in der Kirche auf. Er war nicht frei von schrift- und bekenntnißwidrigen Irrthümern, und Pastor Ernst hat selber Gelegenheit genommen, ihm darüber Vorstellungen zu machen. Die Aussprüche, welche Pastor Ernst von ihm anführt, sind weder ganz klar noch ohne innern Widerspruch, und begreifen sich sehr leicht, weil er unbewußt landeskirchliche Anschauungen mit rein kirchlichen vermengt, und besonders auch, weil ihn seine Natur und Thätigkeit in der Landeskirche darauf hinwies, auf die Autorität ein großes Gewicht zu legen. Pastor Ernst wird ferner wissen, daß Harms' Bruder, Theodor, immer seinen eigenen Weg gegangen ist und, wie er sich strenger an die Kirchenlehre hielt, so auch die Abweichungen seines Bruders nicht gebilligt hat. Er bekennt auch ausdrücklich, daß er allezeit dasselbe über den Streitpunkt gelehrt habe. Pastor Ernst hat jedoch noch eine besondere Schrift in Aussicht gestellt. Aus derselben werden wir erfahren, ob wirklich Pastor Ernst so ganz mit seinem hessischen Amtsbruder Gerhold in Verden übereinstimmt, der gleichfalls eine Schrift herausgegeben hat: „Die Pastoren Louis Harms und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden Fragen der Gegenwart." Gerhold ist ein treuer Schüler des seligen Vilmar und entwickelt dessen Anschauungen von Kirche und Amt, die eine Fortbildung der lutherischen Lehre sein sollen, aber mehr oder weniger das gerade Gegentheil davon sind. Wenn er die lutherische Kirche demokratisch nennt, so ist die seinige hierarchisch, indem sie ein Priesterregiment aufrichtet. Doch will er diese Lehre nicht als kirchentrennend ansehen, also keine Separation in der Separation machen. Indeß da die beiden streitigen Gegensätze zu einer ganz entgegengesetzten Kirchenordnung und Regierung führen; so ist nicht einzusehen, wie sie mit einander leben und wirken können, ohne daß sich einer dem andern unterwirft, oder einer von beiden ausscheidet. Vorläufig wird es an heftigen Kämpfen nicht fehlen, oder hat es nicht gefehlt. Auch ein sächsischer Missourier, Pastor Hübener in Dresden, hat sich in den Streit gemischt mit einer Schrift: „Ist es recht, wenn man, wie es von etlichen geschieht, Gemeindeglieder der hannoverschen Freikirche wie dumme

Schafe behandelt? Wider Pastor Ernst.“ Der Mann ersetzt einen Theil seiner Gründe mit der üblichen Plumpkeule, mit der er die Hermannsburger Hirten wie dumme Schafe weidet, mag übrigens wohl die Absicht haben, Haken zu schlagen und Th. Harms zu sich herüberzuziehen. Man hat bei der Gründung der Separation nicht genug im Auge behalten, daß eine Freikirche eine gewisse Gleichartigkeit ihrer Glieder, zumal ihrer Pastoren bedarf, wenn sie nicht heftigen Erschütterungen entgegengehen will. — Soweit Münkel. Es ist erfreulich, daß Münkel die reine Lehre von der Amtsgewalt, die er früher bekannte, auch jetzt nicht verleugnet. Daher darf man es ihm wohl nachsehen, daß seine Antipathie gegen alles, was missourisch ist, sich auch bei dieser Gelegenheit Luft macht. W.

Urtheil der „Hannov. Pastoral-Correspondenz“ über den Lehrstreit innerhalb der Hermannsburger Freikirche. In genanntem Blatt vom 7. Juni finden wir u. a. die folgenden betreffenden Auslassungen. „Es ist bekannt, daß Louis Harms in früherer Zeit zur Zeit des brennenden Streites zwischen Breslau und Immanuel sich entschieden für ersteres erklärt hat, weshalb Diedrich mit dem Worte ‚Große Leute fehlen auch‘ einen heftigen Artikel gegen Harms schrieb. Es war uns noch bei Lebzeiten L. Harms' bekannt, daß Theodor Harms ganz anders stand und die Lehre vom göttlich gestifteten Kirchenregiment für eine falsche Lehre erklärte. Auch in andern Lehrstücken, z. B. in der Eschatologie, stimmte er nicht mit seinem Bruder. In der Landeskirche lebten aber die Entgegengesetztes lehrenden Brüder friedlich neben einander. In der Freikirche ist der Sinn für reine Lehre geschärfter. Da P. Ernst auf Louis Harms' Seite stand, mußten die Gegensätze bald auf einander stoßen. Die separirten Pastoren zerfielen in zwei Heerlager. Nun hatte man gewünscht, P. Harms möchte den Streit nicht vor die Oeffentlichkeit bringen, sondern vor seinen Amtsbrüdern den Beweis führen, daß ‚nach der Schrift die lutherische Gemeinde das Recht habe, ihre Prediger selbst zu berufen‘. Aber Harms ist nicht auf diesen Wunsch eingegangen, sondern hat die volksthümliche, klare Schrift herausgegeben ‚das Recht der evang.-lutherischen Gemeinde und das heilige Predigtamt‘. Hermannsburg. 1884. 16 S., worin er die Lehre der Missourier vorträgt. (Bekanntlich stimmte er mit ihnen in der Lehre von der Ehe nicht.) P. Ernst hat nun vorläufig dagegen geschrieben ‚Was lehrt der selige L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? nebst Aeußerungen von ihm über Wählen und Synoden.‘ Celle. Großgebauer 1884. 16 S. Den Nimbus, in welchem L. Harms noch bei dem Volke steht, benutzt er klüglich. Eine gründlichere Widerlegung Th. Harms' hat er sich vorbehalten. Weiter ist als Gegner von Th. Harms Gerold aufgetreten: ‚Die Pastoren Louis Harms und Theodor Harms in ihrer Stellung zu den brennenden kirchlichen Fragen der Gegenwart.‘ Hr. Feesche. Hannover. 1884. 62 S. 40 Pf. — Sehr geschickt ist die Gegenüberstellung beider Brüder auf die Gemeinde berechnet. Aber G. begnügt sich nicht mit Anführung der Harms'schen Worte, sondern sucht aus Schrift und Symbolen Th. Harms zu widerlegen. G. steht ganz auf Vilmar'schem Standpunkte. Ihm ist das Kirchenregimet divini juris, die Ordination göttliche Ordnung, er spricht den entschiedensten Widerspruch gegen alles synodale Wesen aus und unterscheidet in unlutherischer Weise zwischen Kirche und Gemeinde. Seinem Lehrer Vilmar folgend, will er, daß die Bekenntnisse nur verstanden werden sollen als im Gegensatz zu den verworfenen Irrlehren. Die Kirche habe auch in neuerer Zeit noch Erfahrungen zu machen, und in jetziger Zeit werde erst die Lehre von der Kirche erfahren, und das königliche Amt Christi aller Revolution gegenüber festgestellt. Diese Bemerkungen sollen wohl den schwachen Beweis aus den Symbolen stützen. Gewiß wird er bald von Hübener eine Erwiederung erhalten, welcher in missourischem Ton und

missourischer Grobheit in der obengenannten Schrift über P. Ernst herfällt. Er sucht die entgegenstehende Lehre des P. L. Harms anders auszulegen, oder sagt, wo er die Differenz nicht leugnen kann: Irren ist menschlich (L. Harms); im Irrthum beharren aber teuflisch. (Ernst.) Die von P. Ernst angeführten separirten Pastoren ständen auf papistischem Standpunkte, sie sähen die Laien für dumme Schafe an, denen nichts übrig bleibe, als zu gehorchen und zu bezahlen; die herrschsüchtigen Pfaffen sähen die auf Seminarien gebildeten Pastoren nicht für ebenbürtig an; es scheine, als wollte der emerit. P. Ernst die separirten Lutheraner wieder in die Staatskirche zurückführen (!); diese aber sollten sich vor solchen tyrannischen Pfaffen hüten lernen und sich nicht von geistlichen Kirchenräubern ihre priesterlichen und königlichen Rechte rauben lassen. — Hoffentlich wird der Streit nicht in diesem Tone weiter fortgeführt. — Wir stehen in entschiedenem Gegensatze gegen Gerold und Ernst. In der Hauptsache lehrt P. Th. Harms schrift- und bekenntnißgemäß. Wir können nur nicht die missourische Consequenz ziehen, welche, die ideale und reale Gemeinde verwechselnd, jede Predigerberufung verwirft, wenn sie nicht von der realen Einzelgemeinde ausgegangen ist. Das Predigtamt ist der Kirche gegeben, es ist die Thätigkeit, wodurch sie sich in ihrem eigenen Leben erhält. Bei jeder Berufung eines Pastors kommt nur in unvollkommener Weise die Berufung durch die eigentliche Kirche zu Stande. Zu manchen Zeiten — besonders wenn die late dicta Gemeinde zu einem Herrn Omnes geworden ist — würde die völlig freie ... Majoritätswahl am wenigsten dem Satze entsprechen, daß das Predigtamt der Kirche gegeben. In einer Kirche, in welcher strenge Lehrzucht geübt wird, ist sie am besten zu vertragen. Luther hat oftmals von ‚angesehenen Männern der Gemeinde', vom ‚Rath' der Städte den Prediger berufen lassen, was er gewiß in jetziger Zeit nicht thun würde. Am meisten den evangelischen Grundsätzen entsprechend, scheint mir, daß die Bestellung ausgeht vom Amt, der Gemeinde aber ein volles Recusationsrecht eingeräumt wird. Darüber läßt sich verhandeln; nur eine bestimmte Verfassung, eine bestimmte Art der Berufung der Pastoren als nothwendig fordern, ist gegen die Lehre der lutherischen Kirche. — Daß wir die Ordination und das Kirchenregiment nicht für divini juris halten, brauchen wir nicht hinzuzufügen." — So weit die Pastoral-Correspondenz. Dieselbe ist in großem Irrthum, wenn sie von einer „missourischen Consequenz" redet, „welche, die ideale und reale Gemeinde verwechselnd, jede Predigerberufung verwirft, wenn sie nicht von der realen Einzelgemeinde ausgegangen ist". Wir ziehen diese Consequenz nicht. Als ungiltig verwerfen wir selbst die das Recht der christlichen Gemeinde mit Füßen tretende Berufung in der römischen Kirche nicht. Müßten wir doch in diesem Falle unseren Luther, der sich bekanntlich in allen seinen schweren Kämpfen vor allem seines im Pabstthum empfangenen Berufes getröstet hat, für einen unberufenen Schwärmer ansehen! Was wir verwerfen, ist: wenn man principiell das der Gemeinde von Gott geschenkte Recht der Wahl ihres Hirten leugnet, dieses Recht der sogenannten „Geistlichkeit" oder der weltlichen Obrigkeit, als solcher, zuspricht und wenn diese „Stände" dasselbe daher an sich reißen. Und selbst dann achten wir die Wahl zwar nicht für legitima und recta, aber für rata und valida, wenn die Gemeinde, sei es aus Unwissenheit, oder aus Indifferenz, den Kirchenraub duldet und den ihr Aufgedrungenen schließlich anerkennt. Wenn wir der Gemeinde die Schlüssel und damit alle Kirchengewalt zuschreiben, so geschieht dies erstlich synekdochisch, indem wir damit die in dem Haufen der Berufenen immer enthaltenen wahrhaft Gläubigen, als die ursprünglichen Besitzer, meinen, ohne dabei zu leugnen, daß an der Ausübung jener Gewalt auch alle diejenigen theilzunehmen haben, welche sich in der betreffenden sichtbaren Gemeinde als deren Bestandtheile befinden, weil in dem gemischten Zustande, in welchem sich die Kirche hienieden befindet, die Gemeinde der Heiligen ihr Recht gar nicht anders ausüben kann. Wenn wir der Gemeinde die Schlüssel, und also auch das Wahlrecht,

zuschreiben, so geschieht dies zum Andern, wie gesagt, principiell, ohne daß wir damit die unmittelbare und ausschließliche Ausübung dieses Rechtes von Seiten derselben zu einer conditio sine qua non der Giltigkeit, ja, unter Umständen, der Legitimität der Wahl oder Berufung zu machen im Sinne haben. In einer Kirche, welche eine Repräsentativverfassung hat, ist die Berufung giltig und rechtmäßig, von wem immer auf Grund der Verfassung das Recht derselben ausgeübt wird, wenn nur der Gemeinde als der ursprünglichen Inhaberin die Vetogewalt verbleibt und ihr kein Prediger aufgedrungen wird. Uns kommt alles darauf an, daß das Princip gewahrt bleibe, welches die Schmalkaldischen Artikel in den Worten aussprechen: „Christus de clavibus dicens Matth. 18, 19. addit: ‚Ubicunque duo vel tres consenserint super terram' cet. Tribuit igitur *principaliter* claves ecclesiae et *immediate*; sicut et ob eam causam ecclesia principaliter habet jus vocationis." Deutsch: „Gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen" ꝛc. (S. 33. § 24.) Wenn daher Luther die Schlüssel nicht einem besonderen Stande, sondern der ganzen Kirche, das heißt, allen wahren Christen, zugesprochen hat, so will er damit nicht die executirenden Personen bestimmt haben, sondern nur das Princip gegen alle hierarchischen Anmaßungen gerettet wissen, und den Ort anzeigen, wo sich alle Kirchengewalt befindet, nämlich in den Gläubigen, in welchen sie, wie Dannhauer redet, „wurzelt" (radicatur). Luther setzt daher hinzu: „Das habe ich angezogen, auf daß man dieses Dinges einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, daß niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den heiligen Geist so gewiß habe, daß du und ichs wissen; wie diese Worte Christi allhier (Joh. 20, 22. 23.) überzeugen. Das ist aber niemand, denn die christliche Kirche, das ist, die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollt du nicht an zweifeln. Und wer ihm darüber die Schlüssel zueignet, der ist ein rechter abgefeimter Sacrilegus (Kirchenräuber), es sei Pabst oder wer es wolle." (Walch, XIX, 1052.) — Was übrigens die von der „Pastoral-Correspondenz" gerügte „missourische Grobheit" betrifft, so erinnern wir dieselbe erstlich an Luthers vortrefflichen Brief an Johann Lange, worin derselbe u. A. schreibt: „Von meiner Frechheit oder Bescheidenheit weiß ich gewiß, daß, ich sei gleich bescheiden, die Wahrheit durch meine Höflichkeit nichts besser, oder, wenn ich unhöflich bin, durch meine Grobheit nichts schlimmer werde" (XV, 485 f.), zum Andern an Hamann's Aussprüche: „Wahrheiten kommen uns grob vor, wie die Zeichnungen der Natur, ohne es zu sein; Lügen hingegen sind gedrechselt und polirt für das Auge, wie die Werke der Kunst, und sind ungehobelt." (I, 358.) „Man ist jetzt so blöd im Denken oder so sittsam im Reden, daß man beleidigen muß, wenn man die Wahrheit sagen und hören will." (II, 235.) W.

Dr. Münkels Urtheil über den Charakter der breslauer Separation. In einer Anzeige der Schrift Wangemanns: „Drei preußische Dragonaden" schreibt Dr. Münkel: „Die Hauptsache (in der Darstellung dieser Schrift) sind die Vorgänge in Hönigern in Schlesien, welche die preußische Regierung in den übelsten Ruf gebracht haben, als hätte sie mit Militärgewalt die lutherische Kirche zu unterdrücken gesucht. Nichts hat den Breslauer Separirten mehr Theilnahme und Anhang verschafft, als die sogenannten Dragonaden von Hönigern, welche bis diesen Tag nach der Darstellung der Separirten geglaubt werden. Vor etwa 25 Jahren sind wir in diesem Blatte selber der Darstellung Kellners, des ehemaligen Pastors von Hönigern, und seines Anführers gefolgt, und lebten damals desselben Glaubens wie Wangemann, daß die Breslauer Separirten in ihrem vollen Rechte gewesen seien. Wenn uns damals schon Wehrhans Mittheilungen zweifelhaft machten, so hat uns die Folgezeit überzeugt, daß es sich

ursprünglich wie noch jetzt bei der Separation und ihren bittern Kämpfen nicht um reine lutherische Lehre und Kirche, sondern um eine neue theosophisch-mystische Kirchenbildung in der Hülle der lutherischen Bekenntnisse gehandelt hat, um eine Kirchenverfassung des Heiligen Geistes, frei und unabhängig von der weltlichen Obrigkeit. . . So viel geht daraus hervor, daß Kellner, wenn er nicht das Luftgebilde seiner neuen Kirche vor Augen gehabt hätte, ungehindert sein Amt nach lutherischem Bekenntnisse und Rechte hätte in Hönigern weiterführen können." — So wenig wir der Lehre der Breslauer von Kirche, Amt und Kirchenregiment zustimmen können, so gewiß ist es uns doch, daß dieser Irrthum nicht der Grund ihrer Separation gewesen und noch ist, sondern wirklich die aufrichtige Scheu vor der preußischen Religionsmengerei und die Ueberzeugung, daß es sich um die Wahrung der Schätze der lutherischen Kirchenreformation handle. Nur die jetzige Stellung Dr. Münkels zur Landeskirche, nach welcher dieselbe à tout prix aufrecht erhalten werden muß, kann ihn dazu gebracht haben, die angeblich aktengemäße geschichtliche Darstellung eines fanatischen Feindes der lutherischen Kirche, wie Wangemann ist, ohne Weiteres zu indossiren. W.

Die Zahl der Communicirenden in Deutschland. Das „Kreuzblatt" vom 1. Juni schreibt: In Schneiders theologischem Jahrbuche findet sich eine statistische Aufstellung über die Theilnahme am heiligen Abendmahle, die auf die einzelnen Kirchenprovinzen ein überraschendes Licht wirft. „In der evangelischen Kirche", heißt es dort, „zeigt sich die Abendmahlsfrequenz überall da am stärksten, wo die Protestanten in der Diaspora (zerstreut unter den Katholiken) leben. Die unirte Kirche weist überall eine durchschnittlich geringere Betheiligung am heiligen Abendmahl auf, als die confessionellen ausgeprägten Gruppen. Einige rein evangelische, norddeutsche Staaten (Mecklenburg, Lübeck, Oldenburg), denen der Katholicismus nicht als Sporn dient, zeigen eine auffallend geringe Betheiligung. Die Communicantenzahl beträgt in Verhältniß zur ganzen Bevölkerung: 110% bei den Lutheranern und 104% bei den Reformirten in Oesterreich. 98% bei den Reformirten und 76% bei den Lutheranern in Baiern. 72% bei den Lutheranern in Sachsen. 70% bei den Lutheranern in Württemberg. 63% bei den Lutheranern in Hannover. 52% in der Landeskirche Preußens. 34% in Holstein, Mecklenburg, Oldenburg. 18% in Frankfurt am Main. Darnach wird der Abendmahlsbesuch, je weiter nach Norden, desto seltener. Winzig klein ist der Procentsatz, der auf das evangelische Frankfurt entfällt. Der ‚kirchliche Anzeiger' für Frankfurt sagt über diese beschämende Erscheinung: ‚Der Katholicismus drückt und spornt uns hier in Frankfurt nicht und ein confessionell ausgeprägtes Gemeindebewußtsein giebt es leider kaum. So bleibt uns zumeist nur übrig, ein großer Haufe nomineller Gemeindeglieder, der etwa für ‚freisinnige kirchliche' Parteipolitik, aber nicht für das heilige Abendmahl zu haben ist." Da haben wir eine hübsche Beschreibung der sogenannten lutherischen Landeskirchen. Gemeinden ohne confessionelles Bewußtsein, die aber dennoch lutherisch heißen; große Haufen nomineller Gemeindeglieder, die für das heilige Abendmahl nicht zu haben sind, aber dennoch in der Kirche das große Wort führen und eine „freisinnige" Parteipolitik treiben. Dennoch glauben wir, daß Frankfurt mit seinen 18 Procent kaum auf der untersten Stufe der Abendmahlsbetheiligung steht. Wenigstens wird es in Hamburg und Berlin nicht viel besser aussehn. Uebrigens ist es selbstverständlich, daß diese statistischen Angaben sich nur auf die Landeskirchen beziehn. Würde man in den freikirchlichen Gemeinden Umfrage halten, so würde sich der Procentsatz der Communicanten wohl durchschnittlich auf 150—200 Procent und in manchen Gemeinden noch bedeutend höher belaufen.

Osnabrück und das neue hannoversche Gesangbuch. Folgendes berichtet das „Neue Zeitblatt" vom 15. Mai: Einen zähen Widerstand setzt der Einführung des neuen Gesangbuches die neuprotestantische Partei in Osnabrück entgegen. Sie hat schon bei

den Vorverhandlungen alles dagegen aufgeboten, und die Bezirkssynode zum Tummelplatze ihrer wüsten Angriffe gemacht. Als nun dennoch auf der Landessynode das Gesangbuch auch von allen Liberalen angenommen, und vom Könige bestätigt wurde, blieb der Partei nur übrig, Osnabrück von dem Sprengstoffe frei zu halten. Das Gesetz schreibt vor, daß durch doppelte Nummertafeln die Möglichkeit gegeben werden soll, zugleich aus dem alten und dem neuen Gesangbuche im Gottesdienste zu singen. Da wäre doch das neue Gesangbuch in die Kirche gekommen, weshalb man Widerspruch beim Landesconsistorium und in Berlin erhob. Ein Artikel im Hannoverschen Courier belehrt uns, daß der Anhang der beiden orthodoxen Prediger in den beiden Gemeinden mindestens eben so groß sei als der Anhang der vier rationalistischen Prediger, vielleicht noch größer, wenn auch ein Theil davon einer Mittelpartei angehöre. Es sei daher eine Unbilligkeit, dieser Hälfte das neue Gesangbuch zu weigern (zumal da das alte Gesangbuch ungenießbar ist). Indeß man wollte sich trotzdem und trotz der ergangenen Bescheide nicht fügen. Die Kirchenvorstände beschlossen eine Erklärung, nach welcher sie das Gesetz nicht ausführen, vielmehr den Zwang abwarten wollten. Weil aber der Magistrat bei dem Stadtconsistorium betheiligt ist, so hatte er auch ein Wort mitzusprechen. Derselbe beschloß fast einstimmig, die Kirchenvorstände darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Vorgehen nicht gerechtfertigt sei, weil es in Widerspruch mit einer ganz klaren Gesetzesbestimmung stehe, welcher sie sich zu unterwerfen hätten. Dem Widerstande ist also der Boden entzogen, und er steht auf dem Punkte, wo er sich als Krakehl entpuppen müßte, wenn er nicht weichen wollte. Die Nachtheile davon hätten die Kirchenvorstände allein zu tragen.

Hannover. Man schreibt uns: Der neue unirte Schulrath für Ostfriesland setzt reformirte Hülfslehrer an lutherische Schulen und umgekehrt. Neulich besuchte er eine hiesige Schule, wo er nicht wenig Aergerniß erregte. Als der Lehrer den Kindern sagt: der HErr ist mit „verklärtem" Leibe auferstanden, unterbricht er diesen mit einem „falsch", und nimmt nun selbst mit den Kindern Luc. 24, 39. u. s. w. durch, um ihnen zu zeigen, der HErr sei mit seinem vorigen natürlichen Leibe auferstanden, dieser habe sich aber nach und nach während der 40 Tage geändert!! Noch ärger hat er es mit der Pfingstgeschichte gemacht. Als der Lehrer dieselbe ganz richtig den Kindern erzählt, und auch das Sprachwunder erwähnt, unterbricht er ihn abermals mit einem „weder anschaulich noch richtig". Das Zungenreden sei kein Reden in fremden Sprachen, sondern lediglich „ein Lallen und ein Taumeln"; und nun macht er dies Lallen und Taumeln den Kindern in einer solchen Weise „anschaulich", daß diese in ein allgemeines Gelächter ausbrechen und zu Hause erzählen: „Der Kerl aus Aurich gehört auch zu den Spöttern, der hat uns weis machen wollen, die Jünger wären besoffen gewesen." Wir geben diese Worte nur wieder, um den Eindruck zu schildern, welchen die Kinder empfangen hatten. Schon am Abend kamen mehrere Hausväter zu dem Geistlichen mit der Frage: Was soll nun aus der Schule werden? — Trotzdem ist der Schulrath so kühn, daß er in seinem Visitationsbescheide durch das Consistorium eröffnet, der Religionsunterricht werde weder anschaulich noch richtig gegeben; der Lehrer habe sich mehr in Gottes Wort zu vertiefen. (N. Zeitbl.)

Steht es wirklich so schlimm? Der „Kirchlichen Monatsschrift" entnehmen wir folgenden Bericht über einen „Nothstand" in der baierischen Landeskirche: In Baiern hat die evangelische Geistlichkeit des Landes an den Landtag eine Petition um Gehaltsaufbesserung gerichtet. Das Minimalgehalt eines baierischen „königlichen" Pfarrers beträgt 900 fl. = 1542 Mk. Nach 15jähriger Dienstzeit treten Alterszulagen ein, welche alle 5 Jahre um je 180 Mk. erhöht werden, doch so, daß das Gesammteinkommen die Summe von 1400 fl. = 2400 Mk. nicht übersteigen kann. Welche Nothstände müssen sich hinter solcher Gehaltslage der evangelischen Geistlichen bergen!

— Allein, nachdem die Anträge der letzten Generalsynode auf Gehaltsaufbesserung der Geistlichen von allerhöchster Stelle dahin beschieden worden waren, daß dem Kirchenregiment anheimgegeben wurde, die Einführung von Kirchensteuern ins Auge zu fassen, ist auch der Landtag über die vorerwähnte Bitte der Geistlichen zur Tagesordnung übergegangen. Wird man sich nun nicht entschließen, zu kirchlichen Umlagen zu greifen, eher als daß die Pastoren Noth leiden und ihr Amt in der Gemeinde mit geschädigt wird? Es scheint, daß die lutherische Kirche in Baiern zu solchem „desperaten Mittel" nicht den Muth findet. „Wie die Gemeinden dermalen sind — so wird der ‚Allgem. Ev.-luth. K.-Z.' geschrieben, — läßt sich kaum denken, daß sie trotz ihrer oft gerühmten Kirchlichkeit die harte Probe bestehen und sich willig finden lassen, ein Opfer zur Erhaltung und Aufbesserung ihrer Seelsorger zu bringen. Ohne eine neue außergewöhnliche, auf schwere Gerichte folgende Gnadenheimsuchung Gottes läßt es sich nicht denken, daß unsere Landeskirche eine solche durchgreifende Maßregel wie die Herbeiziehung der Gemeinden zu kirchlichen Leistungen ertragen könnte." Die „Monatsschrift" setzt hinzu: „Welch testimonium paupertatis! Welch ein Bußruf, wenn der kirchliche Geist nach dem Pflug göttlicher Gerichte als einzigen Hülfe für den öden Gemeindeboden seufzt!" Es will uns fast scheinen, als ob der baierische Correspondent der „Allgem. Ev.-luth. K.-Z." die Situation etwas zu schwarz male. Vielleicht erscheint es dem „königlichen" Pfarrer nur so unmöglich, seine financielle „Aufbesserung", anstatt vom König, von der Gemeinde zu erwarten. Es klingt ja wahrhaft lächerlich, die „Herbeiziehung der Gemeinden zu kirchlichen Leistungen" eine „harte Probe" für die Gemeinde zu nennen, ja, als etwas zu bezeichnen, woran die „lutherische" Landeskirche möglicherweise zu Grunde gehen könnte. F. P.

Verhältniß der kirchlichen Trauung zur Unauflöslichkeit der Ehe. Im „Kreuzblatt" vom 25. Mai wird in einem Artikel die Frage beantwortet: „Ist unsere Lehre über kirchliche Trauung unlutherisch?" Darin heißt es u. A.: „Es ergibt sich daraus (Matth. 19, 6.), daß eine rechte christliche Eheschließung nur durch kirchliche Trauung stattfinden kann. ... Und beruht nicht gerade darauf für das christliche Gewissen die Unauflösbarkeit der Ehe, daß Gott selbst es ist, der das Eheband zwischen diesen bestimmten Ehegatten in besonderer Weise geknüpft hat? Welches ist nun aber die besondere Weise, durch welche Gott jetzt Mann und Frau zusammenfügt? ‚Sage, wobei weißt du, daß euch Gott zusammengefügt hat? Gib deß ein Wahrzeichen, daß Gott, und nicht du selbst ohne Gott es gethan hast.' Das ‚Wahrzeichen' ist die kirchliche Trauung, durch welche christliche Nupturienten einander von Gott gegeben und zur Ehe zusammengefügt werden." Zwar beruft sich hierbei das Kreuzblatt u. A. auf das Wort Luthers: „‚Von Gott' heißt, das nach seinem Wort und Gebot durch uns geschieht", und setzt zu den Worten „durch uns" in Parenthese hinzu: „die Diener Gottes"; das Blatt gesteht aber selbst, „daß das ‚uns' sich nicht zunächst auf die Diener Gottes bezieht", durch welche Concession der Beweis offenbar dahinfällt. Schließlich kommt das „Kreuzblatt" auf folgende ganz unleugbar unbiblische Theorie von der Verlobung: „Was die Verlobten zusammenbindet, ist die Verbindlichkeit des gegebenen Treuworts, aber nicht das Band der Ehe, das durch Gott selbst, durch sein Wort, geknüpft wird. Ich kann mich selbst den Geboten Gottes gemäß verloben. Aber ich kann nicht selbst ohne das Wort Gottes eine christliche Gottesehe schließen; denn die causa efficiens der Ehe ist Gott. Darum kann eine Verlobung aufgehoben werden; die durch Gottes Wort geschlossene Ehe ist aber unauflöslich." In der Nummer vom 15. Juni sagt das „Kreuzblatt" bei Gelegenheit der Anzeige einer anonymen Schrift über diesen Gegenstand noch Folgendes: „Dennoch bleiben wir dabei, daß für den lutherischen Christen die gottgewollte Eheschließung nur durch die Trauung zu Stande kommt, und entschieden müssen wir gegen den Satz unsers Anonymus protestiren: ‚Auch brauchen Chri-

sten nicht daran erinnert zu werden, daß, wenn auch auf dem Standesamte von Gottes Wort keine Rede ist, sie dennoch eben in den Ehestand eintreten.' Dieser Satz enthält den ganzen folgenschweren Irrthum, der sich an die moderne Civilehe knüpft. Er ignorirt gänzlich, was nicht nur Gott einmal im Paradiese ‚gethan und geordnet' hat, sondern was die Kirche seit 1800 Jahren in Beachtung dieser Gottesthat nachgeahmt und aus dem Worte Gottes und dem Geiste, der in alle Wahrheit leitet, entwickelt hat. Er enthält einen völligen Bruch mit der Geschichte und macht das Wort des HErrn: ‚Was nun Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden' zur bedeutungslosen Phrase. Jener Satz bedeutet die kirchliche Revolution und muß deshalb mit aller Entschiedenheit von uns zurückgewiesen werden. Wir können höchstens so viel concediren, daß es nicht nothwendiger Weise die Pastoren sein müssen, welche bei einer christlichen Eheschließung das Zusammenfügen ‚durch das Wort Gottes' als Gottes Stellvertreter vollziehen." W.

Simultaner Unterricht in der Geschichte fand seit 1872 auf den bayernschen Gymnasien statt. Jüngst wurde in den Verhandlungen der Abgeordneten- und Reichsrathskammer der Antrag auf confessionelle Trennung des Geschichtsunterrichts gestellt. Der Antrag fiel durch. Selbst der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums v. Stählin stimmte neben Döllinger dagegen und wies dabei auf die „unparteiische Geschichtsforschung" der Gegenwart hin! Wo sich eine solche zeige, wird nicht gesagt, ebensowenig, wie es einem sogenannten Protestanten möglich sei, für einen papistischen Leser oder Hörer, und einem Papisten, für einen protestantischen in seiner Geschichtsdarstellung unparteiisch zu sein. W.

Zwinglianismus in Deutschland. Die Allg. Kz. vom 30. Mai meldet, daß die Feier des 400jährigen Geburtstags Zwingli's auf den Gedanken geführt hat, eine Zusammenkunft von reformirten Pastoren, Aeltesten und Gemeindegliedern am 13. August zu Marburg (!) zu veranstalten, „wo Zwingli auf deutschem Boden ein gutes Bekenntniß abgelegt" habe. Die Versammlung, zu der von Göttingen und Elberfeld aus alle Glieder der reformirten Kirche deutscher Zunge eingeladen werden, soll wo möglich eine dauernde werden und eine feste Gestalt gewinnen. Die Zwinglianer unserer Zeit werden es schwerlich weiter, als zu einer schnell vorübergehenden Galvanisirung des Zwinglianismus bringen. W.

Protestantenvereinliche Missionsunternehmung. Im „Missionsblatt für Elsaß und Lothringen" vom 1. Juni lesen wir: Die liberalen Protestanten wollen nach ihrer Art auch anfangen, an dem „heiligen Werk" der Heiden-Bekehrung Theil zu nehmen. Darum haben sie in Frankfurt a. M. eine Konferenz zur Bildung eines „allgemein evangelisch-protestantischen Missionsvereines" gehalten. Die Einladung dazu ging von 165 Leuten aus, wie Prof. Schenkel in Heidelberg, Pf. Schwalb in Bremen und andere Hauptvertreter des Protestantenvereins. Aus Elsaß war Prof. Holtzmann erschienen, sonst aber von den 165 Einladenden nur 17, und mit ihnen von allen Eingeladenen 16!

Mißglückter Unionsversuch. Folgendes berichtet die Allg. Kz. vom 20. Juni: In St. Petersburg fand Ende April eine Versammlung von Vertretern verschiedener religiöser Gemeinschaften in Rußland statt zu dem Zweck, womöglich eine Allianz unter ihnen auf Grundlage eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses herzustellen. Es hatten sich dem „St. Petersburgischen Ev. Sonntagsblatt" zufolge sogenannte Paschkowianer, Stundisten, Baptisten, Presbyterianer und schwedische Anhänger von Waldenström eingefunden. Das Glaubensbekenntniß war vorher in sieben Punkten entworfen worden. Doch kam man in der Besprechung desselben nicht weiter als bis zum zweiten Punkte. Der erste, welcher Annahme fand, lautete: „Zum Leibe Christi ge-

hören alle gläubigen Christen." Der zweite Punkt lautete: „Die Art der Vollziehung der heiligen Taufe bleibt dem Ermessen des Einzelnen überlassen." Gegen diesen Punkt erhoben die Baptisten entschieden Protest, da sie nur die Taufe bekehrter Erwachsener, und zwar durch Untertauchen zulassen könnten. Hiernach gab man es auf, die übrigen Punkte der Besprechung zu unterziehen, und der Versuch, ein gemeinsames Bekenntniß der außerkirchlichen Richtungen herzustellen, muß als mißglückt betrachtet werden.

Ultramontane und Conservative. Anläßlich eines Vortrages Stöckers über „Kirche und Politik" bei der Frühjahrsversammlung „der Freunde der positiven Union" entspann sich eine Debatte über das Verhältniß der Conservativen zu den Ultramontanen. Wir entnehmen darüber Folgendes der „Kirchlichen Monatsschrift": „Die Debatte eröffnete Konsistorialrath Leuschner-Merseburg. Er knüpfte an die Aeußerung des Referenten an, daß, worauf zuerst Hundeshagen aufmerksam gemacht habe, in Deutschland die religiösen Richtungen leider mit den politischen Parteien verquickt seien, und daß die conservative Partei im Ganzen die kirchliche Richtung vertrete. Dem müsse er wenigstens in Betreff ihres Verhältnisses zum römisch-katholischen Centrum widersprechen. Die Art, wie die Conservativen mit dem Centrum zusammen stimmten, entspreche nicht immer der Würde der evangelischen Kirche. Der Referent (Hofprediger Stöcker) sei einmal soweit gegangen, dem Centrum zuzurufen: ‚Wir werden Ihnen zur Abstellung Ihrer berechtigten Beschwerden helfen und hoffen, daß Sie uns, wenn die Periode der kirchenpolitischen Entwickelung an uns kommt, beistehen werden, das wünschenswerthe Maß von Selbständigkeit zu erlangen.' Der Grundfehler dabei sei die Annahme, daß zwischen uns und der römisch-katholischen Kirche noch ein weiter Boden gemeinsamer Interessen bestehe und daß die römische Kirche noch eine conservative Macht sei. Rom sei nicht nur der Feind der evangelischen Kirche, sondern auch des deutschen Kaiserthums." Stöcker vertheidigte sich in einer längeren Ausführung. Er wies den der conservativen Partei gemachten Vorwurf eines Zusammengehens und Paktirens mit den Ultramontanen als unrichtig zurück. Aber seine Vertheidigungsrede wurde in ihrem weiteren Verlauf eine vollkommene Bestätigung für die Anklage Consistorialrath Leuschners. Stöcker führte nämlich aus, sie (die Conservativen) gebrauchten das Centrum, um der „evangelischen" Kirche Wohlthaten zuwenden zu können. So z. B. wäre ohne die Ultramontanen die „Dotirung einer zweiten Generalsuperintendenturstelle für die Provinz Sachsen" nicht möglich gewesen. Um ja den Beweis für die Anklage vollständig zu machen, fügte Stöcker auch schließlich noch hinzu: „Ueberdies solle man doch über dem, was uns von Rom trenne, das nicht vergessen, was uns verbinde, nämlich den gemeinsamen Glauben an das Kreuz Christi. Die vornehmste Aufgabe der Gegenwart bestehe darin, die Positionen des positiven Christenthums zu stärken. Wer daran mitarbeiten wolle und dies durch die That beweise, müsse uns willkommen sein." Was wohl der Herr Hofprediger für Vorstellungen von dem „Kreuz Christi" haben mag, wenn er Rom den „Glauben an das Kreuz Christi" zuschreibt? F. P.

Neuestes Interdict. Die „Ev.-luth. Allg. Kz." vom 13. Juni schreibt: Ein merkwürdiges Actenstück hat kürzlich der Bischof von Lipari (auf der gleichnamigen Insel an der Nordküste Siciliens) erlassen, das wohl zur Genüge die schwesterkirchlichen Gefühle kennzeichnet, von denen der römische Clerus da erfüllt ist und da Gebrauch macht, wo er sich in der Uebermacht befindet. Unter der Ueberschrift „Edict" schreibt der römische Bischof wörtlich Folgendes: „Nachdem heute die letzte Ruhestätte verstorbener Katholiken durch die Beerdigung der Frau Narlean entweiht worden ist, die als Protestantin lebte und starb [die Frau war nämlich Engländerin], trotz unserer Proteste bei dem Municipium der Stadt und gegen den Willen der hiesigen katholischen Bevölkerung, verfügen wir, in Gehorsam, wie es unsere Pflicht ist, gegen die heiligen Canones, welche die sterblichen Ueberreste der Gläubigen auf den von der Kirche ge-

weihten Friedhöfen schützen, und um so viel als möglich die geschehene Schändung wieder gut zu machen, wie folgt: 1. Der Kirchhof von Lipari steht unter Interdict und wird von jetzt ab von uns angesehen als ein ungeweihter Ort, wie er es vor der Einweihung gewesen ist. 2. Die zum Kirchhof gehörige Kirche steht gleichfalls unter Interdict und darf in derselben kein Todtenamt gehalten werden."

Eine wohlberechtigte Klage erhebt vorgenannte Kirchenzeitung, wenn sie bemerkt: Wir weisen wieder und wieder die einheimischen Kirchenbehörden des deutschen Vaterlandes auf den Widerspruch hin, der darin besteht, daß die in Italien seit Jahrzehnten bestehenden evangelischen Gemeinden deutscher Zunge von der heimischen Kirche weder Beachtung noch Unterstützung finden, während die für die Kirchen des deutschen Vaterlandes fremdländischen Denominationen sich bedeutender Liebesgaben erfreuen. Auf diese Weise helfen wir nur, daß z. B. lutherische Glieder der deutschen Kirche schließlich zu den reformirten Waldensern u. dgl. übergehen, und während Gemeinden von eigenem Fleisch und Blut ungehört ihren Hülferuf erschallen lassen, finden sich zahlreiche Gelder für die evangelischen Italiener.

Abfall zum Pabstthum. Es wird berichtet, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Hanau, Sohn des letzten Kurfürsten von Hessen, in Paris zur römischen Kirche übergetreten ist.

Jesuitenorden. Der Jesuiten-General Beckx hat wegen seines hohen Alters (er steht im 90. Lebensjahre) nunmehr sein Amt niedergelegt. Ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge war ihm auf seinen Wunsch schon im vorigen Jahre in dem P. Antonius Anderledy gegeben. Derselbe ist nunmehr der General der Jesuiten.

Dänemark. Das Anerbieten des britischen Zweiges der Evangelischen Allianz, Kopenhagen in diesem Jahre zum Versammlungsort zu bestimmen, ist nunmehr von einem Kreise allianzfreundlicher Männer in Kopenhagen definitiv angenommen worden. Als Zeitpunkt hat man die letzten Tage des August in Aussicht genommen.

(Allg. Kirchz.)

In der Schweiz haben die liberalen Bundesbehörden eine arge Niederlage erlitten. Das Volk hat am 11. Mai vier Gesetzentwürfe, von denen einige durchaus nicht unannehmbar waren, mit bedeutender Majorität nur deswegen verworfen, um seinem Unwillen über die radicale Wirthschaft der Behörden Ausdruck zu geben. Die conservative Partei ist nun gewillt, diesen Sieg weiter zu verfolgen. Von ihnen wird die Ergänzung des Artikels 27 der Bundesverfassung dahin gefordert, daß die Freiheit der Privatschulen gewährleistet und Niemandem wegen religiöser Ansichten die Lehrthätigkeit in Privatschulen untersagt werde. Die „Allg. Sch. Z." sagt: „Wir haben bei Gelegenheit des Basler Schulstreites und bei ähnlichen Vorkommnissen in andern Kantonen gesehen, wie schutzlos der Einzelne der radicalen Staatsomnipotenz und Schulmeisterinfallibilität gegenüber steht; wir haben hören müssen, die Bundesverfassung enthalte keine Garantie für die Privatschulen. Nun denn, wenn wirklich unser höchstes Staatsgesetz für das heiligste Recht und die höchste Pflicht des Familienvaters kein Wort der Anerkennung enthält, wenn wirklich die Freiheit der Bürger im Schweizerlande noch so wenig verbrieft ist, so ist es hohe Zeit, uns Brief und Siegel in Bern zu holen." (Kreuzbl.)

Eine „judenchristliche" Gemeinde. Im „Pilger aus Sachsen" lesen wir folgende wundersame Mittheilung: „In Kischinew in Süd-Rußland, wo der lutherische P. Faltin in großem Segen für die Bekehrung Israels wirkt, hat sich eine Anzahl jüdischer Männer vereinigt, die eine judenchristliche Gemeinde mit hebräischem Gottesdienste bilden wollen. Sie erkennen, daß der gegenwärtige Zustand der Juden in Rußland moralisch und materiell verderbt ist. Von den Reichen unter ihnen erwarten sie keine Hilfe,

ebensowenig sehen sie eine Rettung in der Auswanderung. Sie wollen den jüdischen Götzen, die Liebe zum Gelde, verwerfen und dafür Liebe zu Wahrheit und Furcht vor dem Bösen erwählen. Als Führer auf diesem Wege haben sie sich ihren Bruder JEsum erwählt; sie hoffen, daß seine Worte in ihren Herzen Wurzel schlagen und eine Frucht der Gerechtigkeit und des Heiles schaffen werde. — Diese Leute haben JEsum wohl noch nicht im Mittelpunkte seines Heilswerkes erkannt. Aber erfreulich ist es, daß Juden ihn ihren Bruder nennen und ihn zum Führer erwählen. Möge nach diesem Morgenrothe die helle Sonne der Gerechtigkeit über Israel aufleuchten."

Englische Judenmission. Dr. Münkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt" vom 29. Mai: Aus London läßt sich die Kreuzzeitung schreiben: „Die Gesellschaften, welche seit längerer Zeit die Judenbekehrung ins Auge gefaßt haben, spenden ihr Geld mit vollen Händen und werden auch kräftig unterstützt; aber das ist alles — das wirkliche Ergebniß ist gleich Null. Und man braucht sich darüber nicht zu verwundern, denn die Art, wie man an die zu Bekehrenden herantritt, ist nur dazu geeignet, die Juden in ihrer Abschließung zu bestärken. Anstatt daß dieselben für ihre schlechten Thaten angeklagt werden, naht man ihnen mit Schmeicheleien und Bestechungsversuchen. Das Christenthum kann die Juden nur dann erreichen, wenn ihnen ebenso gepredigt wird wie allen andern Sündern; so lange es aber zugestanden wird, daß die Juden noch jetzt die Auserwählten sind, so bedeutet dies eben nichts Anderes, als daß sie höher als die Christen dastehen. Die Literatur der Londoner Gesellschaft für Bekehrung der Juden ist sehr verderbenbringender Art, und ihre krankhafte Verehrung der Rasse muß jeden anekeln; auch zögere ich keinen Augenblick es auszusprechen, daß die Richtung dieser Gesellschaft ganz entschieden für die Juden und gegen das Christenthum gerichtet ist." Unter den englischen Christen gährt es von apokalyptischen oder Zukunftsschwärmereien, deren Mittelpunkt die Juden sind, und wir haben auch unser Theil davon abbekommen. Mit dem bekehrten Israel wird das Reich Christi auf Erden aufgerichtet werden und Israel wird dann in seinem Glanze das Wundervolk sein, als das Ziel der Völker auf dem Berge Zion. Da Israel so vorzüglich ist, kann es nicht Wunder nehmen, daß man die Entdeckung machte, die Engländer stammten von den verlorenen zehn Stämmen. So bekam man auch etwas von dem Adel des auserwählten Volkes.

Das moderne Judenthum in Deutschland. Der „Pilger aus Sachsen" vom 15. Juni berichtet: Die Rabbiner Deutschlands haben sich in Berlin zu einem Congreß versammelt und eine öffentliche Erklärung bezüglich der interconfessionellen Stellung des Judenthumes erlassen, in welcher sie (es waren 68 anwesend) anerkennen, daß Jeder, der Gerechtigkeit übe, Liebe bethätige und in Demuth vor Gott wandele, auch wenn er in einem andern Bekenntnisse geboren sei, der Seligkeit theilhaftig werde. Wenn im Talmud andere Anschauungen ausgedrückt seien, so hätten diese keine verbindliche Kraft. Streng genommen hätten sich die Rabbiner darnach vom Talmud lossagen sollen. Das thun sie aber nicht, sondern fordern gerade für die jüdische Jugend einen besseren Religionsunterricht als bisher, d. h. eine größere Bekanntschaft mit talmudistischen Lehren.

Zur Frauenemancipation. Das norwegische Odelsthing hat den Antrag des „Kirchencommitees" auf Zulassung von Frauen zu sämmtlichen Universitätsexamina angenommen. Der Antrag stellt die weiblichen Studenten den männlichen auch in Bezug auf Legate und Stipendien vollständig gleich. — Auch die Universität Oxford hat sich mit 464 gegen 321 Stimmen dazu entschlossen, das weibliche Geschlecht zu ihren Prüfungen und Ehren zuzulassen. Da Cambridge und London längst vorangegangen waren, so war das Ergebniß der Abstimmung vorherzusehen.